

Verwaltungswissenschaftliche Informationen Heft 3/4 2000

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences

Band 66, Heft 2, 2000

The state and governance: issues and challenges in perspective (Ian Thynne)

Der Staat und Regierungshandeln: Themen und künftige Herausforderungen (S. 227-240)

Rebuilding the state for social development: towards ‚smart government‘ (Bernardo Kliksberg)

Wiederentdeckung des Staates zur Förderung der sozialen Entwicklung: Auf dem Weg zur „klugen Regierung“ (S. 241-257)

State transformation and transition theory (Markku Themes)

Transformation des Staates und die Theorie des Übergangs (S. 258-268)

Governance, good government and poverty reduction (Andrew Shepherd)

Regierungshandeln, gute Regierung und die Verminderung von Armut (S. 269-284)

Accountability and performance measurement: an assessment of the Irish health care system (Michelle Millar and David McKeivitt)

Verantwortlichkeit und Leistungsmessung: eine Bewertung des irischen Gesundheitssystems (S. 285-296)

Public trust in government: the US media as an agent of accountability? (Margaret T. Gordon)

Das öffentliche Vertrauen in die Regierung: die US-Medien als Förderer von Verantwortlichkeit? (S. 297-310)

Equipping public officials for the challenges of responsible governance: a South African perspective of lifelong learning (Jacobus S. Wessels)

Die öffentlichen Bediensteten für die Herausforderungen verantwortlichen Regierungshandelns ausstatten: eine südafrikanische Perspektive des lebenslangen Lernens (S. 311 – 324)

The bureaucratization of participation (Michiel S. de Vries)

Die Bürokratisierung von Beteiligung (S. 325-348)

Civil service training institutions in the face of change. The example of the ‘Ecole Nationale d’Administration’ in Algiers (Hocine Cherhabil)

Fortbildungsinstitute für den öffentlichen Dienst im Angesicht des Wandels: Das Beispiel der ‘Ecole Nationale d’Administration’ in Algiers. (S. 349-354)

Band 66, Heft 3, 2000

Best value and accountability: issues and observations (Arie Halachmi/Vickie L. Montgomery)

Best Value und Verantwortlichkeit: Themen und Bemerkungen (S. 393-414)

Best value in the United Kingdom: using benchmarking and competition to achieve value for money (Tony Bovaird)

Best Value in Großbritannien: zum Gebrauch von Benchmarking und Wettbewerb zur Erreichung eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses (S. 415-433)

A value-for-money pathway: a two-country case study of performance reporting (Mark Christensen/Hiroshi Yoshimi)

Ein Weg zur Erreichung eines guten Preis-Leistungsverhältnisses: eine Fallstudie zweier Länder zur Kosten-Leistungs-Rechnung (433-450)

Managing value and devolution: the experience of regional governments in Spain (Javier Font)

Das Management von Kostenbewusstsein und Aufgabenverlagerung: Erfahrungen der Regionalregierungen in Spanien (S. 451-462)

The social context of a 'value-for-money' based administrative reform (Panagiotis Karkatsoudis)

Der gesellschaftliche Zusammenhang einer auf das Preis-Leistungs-Verhältnis begründeten Verwaltungsreform (S. 463-478)

Efforts in organization transformation: getting your money's worth (William J. Mea, Ronald R. Sims, John G. Veres III)

Bestrebungen bei der Transformation von Organisationen: zum Erhalt eines Gegenwerts für die Kosten (S. 479-494)

Accountability for collaborative programme delivery arrangements in Canada's federal government: some consequences of sharing the business of government (Maria Barrados, John Mayne, Tom Wileman)

Verantwortlichkeit bei Programmen gemeinsamer Leistungserbringung in der kanadischen Bundesverwaltung: Konsequenzen bei der Teilhabe an Verwaltungsaufgaben (S. 495-512)

A study of citizens' complaints submitted to the National Assembly in Kuwait (Essam Saad Al-Rubaian)

Eine Untersuchung von an die Nationalversammlung in Kuwait gerichtete Bürgerbeschwerden (S. 513-527)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 3/1999

Les actes de gouvernement: un spectre qui hante la jurisprudence du Conseil d'État belge (Michel Leroy)

Die Regierungsakte: ein Gespenst, das die Rechtsprechung des belgischen Conseil d'Etat heimsucht (S. 183-189)

La protection du droit de propriété appréhendé par le Conseil constitutionnel français (Jean-Pierre Massias)

Der Schutz des Rechts auf Eigentum in der Rechtsprechung des französischen Verfassungsrates (S. 190-199)

La Cour d'arbitrage et le droit de propriété (Pierre Vandernoot)

Der Schiedshof und das Recht auf Eigentum (S. 200-209)

Les rythmes des révisions constitutionnelles et l'hypothèse de l'accélération du temps juridique (Xavier Delgrange/Hugues Dumont)

Die Zyklen der Verfassungsrevision und die Hypothese von der Beschleunigung des juristischen Tempos (S. 210-235)

La notion d'autorité administrative (J.M. Piret)

Der Begriff der Verwaltungsbehörde, auf den es in einem Urteil des Kassationshofes, des obersten belgischen Revisionsgerichts in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, entscheidend ankam (S. 236-238)

Autour de la disparition d'une école communale (Philippe Bouvier)

Rezension eines Urteils des Conseil d'Etat (oberstes belgisches Verwaltungsgericht), der über die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Entscheidung in einer schulorganisatorischen Angelegenheit zu entscheiden hatte (S. 239-250)

Nummer 4/1999

La liberté de danser: les mesures de police administrative à l'égard des bals et salles de danses (Isabelle Leysen)

Die «Freiheit zu tanzen»: die polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf Tanzvergnügen und Tanzlokale (S. 251-261)

Les principes de bonne administration dans la jurisprudence du Conseil d'Etat (Jérôme Conradt)

Die Grundsätze der guten Verwaltung in der Rechtsprechung des Conseil d'Etat (S. 262-286)

Taxes industrielles et octrois. Que reste-t-il du pouvoir fiscal des communes (Bruno Lombaert)

Industriesteuern und Gemeindesteuern: was bleibt vom Steuerfindungsrecht der Kommunen (S. 287-297)

Autonomie fiscale des communes et politique urbanistique (Bruno Lombaert)

Kommunale Steuerhoheit und Stadtplanung – Rezension eines Urteils des Conseil d'Etat, in dem es um die Rechtmäßigkeit einer Grundsteuer auf nicht Wohnungszwecken dienende Immobilien ging (S. 298-308)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 92 (Okt.-Dez. 1999)

L'expérience d'une naissance monétaire: l'euro (Yves-Thibault de Silguy)

Die Erfahrungen mit der Entstehung des Euro, insbesondere der damit verbundenen administrativen/institutionellen Strukturen (S. 589-601)

La monnaie en France: présent et avenir (Emmanuel Constans)

Die französische Währung in Gegenwart und Vergangenheit (S. 603-609)

Convertir les citoyens à une nouvelle monnaie: l'euro (Michel Le Clainche)

Die französischen Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz des Euro durch die Bürger (S. 611-622)

La banque de France et le système européen de banques centrales (Bernard Emfrun)

Die Bank von Frankreich und das europäische Zentralbankensystem (S. 623-634)

Responsabilité démocratique et indépendance de la banque centrale: la Banque centrale européenne dans une perspective historique et comparative (Robert Elgie Torgovnik)
Demokratische Verantwortung und Unabhängigkeit der Zentralbank: die Europäische Zentralbank in historischer und vergleichender Sicht (S. 635-649)

Les banques centrales, la Banque des règlements internationaux et la stabilité financière (André Icard)
Die Zentralbanken, die Bank für internationalen Zahlungsausgleich und die Währungsstabilität (S. 651-659)

Le nouveau cadre de la politique monétaire britannique (Brian Jackson)
Die Neuordnung der britischen Währungspolitik (S. 661-670)

Les conséquences du fédéralisme sur l'élaboration de la politique de la Réserve fédérale (John T. Woolly)
Die Auswirkungen der föderalen Staatsstruktur auf die Formulierung der Politik des Federal Reserve System in den USA (S. 671-679)

L'évaluation, source de connaissances applicables aux réformes de la gestion publique (Jean-Claude Thoenig)
Die Methode der Evaluation als Erkenntnisquelle für die Durchführung von Verwaltungsreformen (S. 681-693)

L'administration française face à l'Europe: l'exemple de la coopération policière et judiciaire (Matthieu Lacave)
Die französische Verwaltung vor den Herausforderungen Europas am Beispiel der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (S. 695-707)

Nummer 93 (Jan.-März 1999)

Blick auf die französische Verwaltung von jenseits des Ärmelkanals - Erinnerung an den britischen Verwaltungswissenschaftler Vincent Wright

À la mémoire de Vincent Wright (Sabine Cassese)
Nachruf auf Vincent Wright (S. 5-7)

Un jacobin ambivalent: Vincent Wright, historien politique de la France moderne (Sudhir Hazareesingh/Karma Nabulsi)
Ein gespaltener Jakobiner: Vincent Wright als politischer Historiker des modernen Frankreich (S. 7-17)

L'École nationale d'administration de 1848-1849; un échec révélateur (Vincent Wright)
Die ENA von 1848 bis 1849: ein aufschlussreicher Fehlschlag (S. 19-32)

Politique et administration sous la V^{ème} République (Vincent Wright)
Politik und Verwaltung in der 5. Republik (S. 33-45)

L'État administratif, mythe et réalité (Vincent Wright)
Der Staat als Verwaltungsapparat, Mythos und Wirklichkeit (S. 47-56)

La V^{ème} République: du «droit de l'État à l'État de droit» (Vincent Wright)
Die 5. Republik: vom Recht des Staates zum Staat des Rechts (S. 57-79)

Questions d'un jacobin anglais aux régionalistes français (Vincent Wright)
Fragen eines englischen Jakobiners an die französischen Regionalisten (S. 81-88)

Lettre à un ami américain: les dix paradoxes de l'administration française (Vincent Wright)
Brief an einen amerikanischen Freund: die zehn Widersprüche der französischen
Verwaltung (S. 89-101)

La coordination nationale des politiques européennes – le borbier de la négociation
(Vincent Wright)

Die Koordinierung der Europapolitik auf nationaler Ebene – die Mühsal der
permanenten Abstimmung unterschiedlichster Interessen (S. 103-124)

Vincent Wright reçoit la médaille d'or de l'Institut international d'administration publique
Ansprache von Alain Claisse anlässlich der Verleihung der Goldmedaille des
Internationalen Instituts für öffentliche Verwaltung an Vincent Wright am 26. Juni 1996 sowie
Danke Rede des Geehrten (S. 125-129)

4. Governance - An International Journal of Policy and Administration

Vol 12 Number 1 January 1999

Articles/Aufsätze

Civic Networks, Legitimacy and the Policy Process (Barbara Wake Carroll and Terrance
Carroll)

Bürgernetzwerke und Legitimität im politischen Prozess (S. 1 - 28)

Answering the Public Choice Challenge: A Neoprogressive Research Agenda (David
Lowery)

Antworten auf die Public Choice Theorie (S 29 - 55)

Dynamics of Social Policy Change: A Korean Case Study from a Comparative Perspective
(Jaehyun Joo)

Entwicklungstendenzen der Sozialpolitik. Zu einer koreanischen Fallstudie aus
vergleichender Sicht (S. 57 - 80)

The Europeanization of National Administrations: A Comparative Study of France and the
Netherlands (Robert Harmsen)

Die Europäisierung der nationalen Verwaltungen - Eine vergleichende Untersuchung
über Frankreich und die Niederlande (S. 81 - 113)

Vol 12 Number 2 April 1999

Articles/Aufsätze

Quangos - What's in a Name? Defining Quangos from a Comparative Perspective (Carsten
Greve, Matthew Flinders and Sandra van Thiel)

Halbstaatliche Nichtregierungsorganisationen aus vergleichender Sicht (S. 129 - 146)

Ideas, Inheritances, and the Dynamics of Budgetary Change (Eric M. Patashnik)

Entwicklungslinien der amerikanischen Haushaltspolitik (S. 147 - 174)

Discretion and Politicization in EU Competition Policy: The Case of Merger Control (Lee McGowan and Michelle Cini)
Handlungsfreiheit und Politisierung der EU-Wettbewerbspolitik am Beispiel der Fusionskontrolle (S. 175 - 200)

Country Report/Länderbericht

The Bureaucrat Who Fell Under a Bus: Ministerial Responsibility, Executive Agencies and the Derek Lewis Affair in Britain (Charles Polidano)
Ministerverantwortlichkeit, Verwaltungsagenturen und die Derek-Lewis-Affäre (S. 201 - 229)

Vol 12, Number 3, July 1999

Articles / Aufsätze

Global Governance through Private Organizations (Karsten Ronit and Volker Schneider)
Globale Führungsaufgaben privater Organisationen (S. 243 - 266)

What Makes a State Advocacy Structure "Effective"? (Jonathan Malloy)
Was macht eine staatliche Befürwortungsstruktur „effektiv“? (S. 267 - 288)

Managed Liberalization of the Dutch Welfare State: A Review and Analysis of the Reform of the Dutch Social Security System, 1995 - 1998 (Romke van der Veen and Willem Trommel)
Analyse der Reform des sozialen Sicherheitssystems in den Niederlanden (S. 289 - 310)

Country Report/Länderbericht

Northern Ireland: At the Crossroads of Political and Administrative Reform (Colin Knox)
Die Politik- und Verwaltungsreform in Nordirland am Scheideweg (S. 311 - 328)

5. Public Administration - an international quarterly

Vol. 78 Number 2 2000

Articles / Aufsätze

A guide to the ESRC's Whitehall Programme, 1994-1999 (R.A.W. Rhodes)
Ein Überblick über das Forschungsprogramm des *Economic and Social Research Council* (ESRC) zur Entwicklung der Zentralregierung (S. 251 -282)

Regulation of government: has it increased, is it increasing, should it be diminished?
(Christopher Hood, Oliver James and Colin Scott)
Entwicklungstendenzen bei der Regulierung im Bereich von Regierung und Verwaltung (S. 283 - 304)

Re-assessing the role of departmental cabinet ministers (David Marsh, David Richards and Martin J. Smith)

Zur Neubewertung der Rolle der Ressortminister (S. 305 - 326)

Regulation inside government: public interest justifications and regulatory failures
(Oliver James)

Verwaltungsinterne Regulierung: Rechtfertigungen und Fehlentwicklungen (S. 327-343)

The governance narrative: key findings and lessons from the ESRC's Whitehall Programm
(R.A.W. Rhodes)

Wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Programm des *Economic and Social Research Council* (ESRC) (S. 345 - 363)

European Forum/Europäisches Forum

Politicians and interactive decision making: institutional spoilsports or playmakers (E.H. Klijn and J.F.M. Koppenjan)

Politiker als Akteure und Spielverderber in der interaktiven Entscheidungsfindung (S. 365 - 387)

The dynamics of decentralization and recentralization (Jorgen Grønnegaard Christensen)

Die Dynamik von Dezentralisierung und erneuter Zentralisierung (S. 389 - 408)

Developments in policy analysis and evaluation in Israeli public administration (Iris Geva-May and Aharon Kfir)

Entwicklungstendenzen bei der Politikanalyse und -bewertung in der öffentlichen Verwaltung des Staates Israel (S. 409 - 422)

Introducing purchaser/provider separation in the Catalan health administration: a budget analysis (Raquel Gallego)

Kunde und Dienstleister im Gesundheitswesen von Katalonien (S. 423 - 442)

6. Public Administration Review (Washington)

Band 60, Nr. 1 (Januar/Februar 2000)

Public Administration Review: Sixty Years of Strengthening and Preserving Democracy
(Larry D. Terry)

60 Jahre Public Administration Review (S. 2-4)

The Amazing Miss Burchfield (Mary E. Guy)

Tribut für Miss Burchfield, der geschäftsführenden Herausgeberin der PAR von 1943-1958 (6-19)

The *Public Administration Review* and Ongoing Struggles for Connectedness (Chester A. Newland)

Verbindung von Theorie und Praxis in Vergangenheit und Zukunft der PAR(S. 20-38)

Retrofitting the Administrative State to the Constitution: Congress and the Judiciary's Twentieth-Century Progress (David H. Rosenbloom)

Einbindung des Verwaltungsstaates in das Verfassungsgefüge: zur Rolle von Kongreß und der Gerichtsbarkeit (S. 39-46)

Can Bureaucracy Be Beautiful? (H. George Frederickson)

Verwaltungswissenschaft und öffentliche Verwaltung als Wissenschaft und Kunst (S. 47-53)

People and Performance: Challenges of the Future Public Service - the Report from the Wye River Conference (Patricia Wallace Ingraham/Sally Coleman Selden/Donald P. Moynihan)
Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für den öffentlichen Dienst - Debatten einer Konferenz von Juni 1999 (S. 54-60)

Women in the American Society for Public Administration: Another Decade of Progress But Still a Way to Go (Marilyn Rubin)
Die Rolle der Frauen in der *American Society for Public Administration* seit 1939: Von Einflußlosigkeit zur Gleichberechtigung (S. 61-71)

Is Leviathan Manageable?(Lynton K. Caldwell)
Besprechungsaufsatz zum Buch von Pearl E. Arnold, *Making the Managerial Presidency: Comprehensive Reorganization Planning*, 1998 (S. 72-74)

An Essay on Comparative Administration (Krishna K. Tummala)
Besprechungsaufsatz zum Buch von John A. Rohr, *Founding Republics in France and America: A Study in constitutional Governance*, 1995 (S. 75-80)

Band 60 Nr. 2 (März/April 2000)

Lessons from the "Y2K and You" Campaign for the Local Government Community (Costis Toregas)
Erfahrungen für die Kommunalverwaltung aus der Kampagne für die Computerumstellung zur Jahrtausendwende (S. 84-88)

The Political Theory of Reinvention (Linda deLeon/Robert B. Denhardt)
Auswirkungen der Bewegung der "Wiedererfindung" für die demokratische Verwaltung (S. 89-97)

The President and Representative Bureaucracy: Rhetoric and Reality (Katherine C. Naff/John Crum)
Ansichten der letzten vier Präsidenten zur repräsentativen Bundesverwaltung (S. 98-110)

Merit, Management, and Neutral Competence: Lessons from the U.S. Merit Systems Protection Board, FY 1988-FY 1997 (William F. West/Robert F. Durant)
Verbindungen zwischen Institutionen und Ergebnissen bei der Umsetzung des Systems zum Schutz von Leistungen in der öffentlichen Verwaltung während der Finanzjahre 1988 bis 1997 (S. 111-122)

Employer Liability for Employee Sexual Harassment: A Judicial Policy-Making Study (Robert D. Lee, Jr./Paul S. Greenlaw)
Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für sexuelle Belästigungen von Beschäftigten (S. 123-133)

Measuring Disparity in Government Procurement: Problems with Using Census Data in Estimating Availability (Stephen E. Celec/Dan Voich, Jr./E. Joe Nasari/Melvin T. Stith, Sr.)
Probleme bei der Bestimmung der Ungleichheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Hinblick auf Minderheiten durch den Einsatz von Volkszählungsergebnissen (S. 134-142)

Applying Large-Group Interaction Methods in the Planning and Implementation of Major Change Efforts (John M. Bryson/Sharon R. Anderson)
Einbeziehung von großen Gruppen (8 - mehr als 2000 Personen) bei der Planung und Umsetzung von wesentlichen Änderungen zielender Programme (S. 143-162)

Tax Evasion from a Policy Perspective: The Case of the Motor Fuels Tax (Dwight V. Denison/Robert J. Eger III)

Gesetzgebung zur Vereitelung von Steuerhinterziehung, untersucht am Beispiel der Treibstoffsteuern (S. 163-172)

Goal Displacement: Assessing the Motivation for Organizational Cheating (John Bohte/Kenneth J. Meier)

Leistungsbestimmung und der Hang zur Schönfärberei, untersucht am Beispiel texanischer öffentlicher Schulen (S. 173-182)

Efficiently Taking Soundings in a Sea of Change: Two Histories of Public Budgeting and Finance (Carol Lewis)

Besprechung von zwei Büchern zur Haushaltsaufstellung in der öffentlichen Verwaltung (S. 183-185)

Exploring the Origins of the American Administrative State: Recent Writings on the Ambiguous Legacy of Alexander Hamilton (Richard D. White, Jr.)

Besprechung von drei Büchern zu Alexander Hamilton (S. 186-190)

Band 60 Nr. 3 (Mai/Juni 2000)

"An Impossible Job": Report on the Building Bridges Tour (Camilla Stivers)

Ergebnisse der landesweiten Diskussionsveranstaltungen zur Zukunft der PAR (S. 194-199)

The Terror that Failed: Public Opinion in the Aftermath of the Bombing in Oklahoma City (Carl W. Lewis)

Keine Änderung der öffentlichen Meinung zum Terrorismus und zur persönlichen Gefahr nach der Bombe im Bundesgebäude von Oklahoma Stadt (S. 201-210)

Is There a Dark Side to Government Support for Nonprofits? (Arthur C. Brooks)

Zur öffentlichen Finanzierung von gemeinnützigen Einrichtungen (S. 211-218)

The "Best Place" Debate: A Comparison of Graduate Education Programs for Nonprofit Managers (Roseanne M. Mirabella/Naomi Bailin Wish)

Ausbildungslerninhalte von wirtschaftswissenschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Studienprogrammen für Personal gemeinnütziger Organisationen (S. 219-229)

Disconnect in the Hollow State: The Pivotal Role of Organizational Capacity in Community-Based Development Organizations (Patricia Frederickson/Rosanne London)

Fähigkeit kommunaler Entwicklungsgesellschaften, das Beispiel einer Gemeinde im mexikanischen Grenzraum bei der Schaffung preisgünstigen Wohnraums (S. 230-239)

Cross Pressures of Accountability: Initiative, Command, and Failure in the Ron Brown Plane Crash (Barbara S. Romzek/Patricia Wallace Ingraham)

Widersprüchliche Anforderungen in auf Gehorsam und Kontrolle aufgebauten Organisationen hinsichtlich der Verantwortlichkeit, aufgezeigt am Beispiel des Absturzes des militärischen Flugzeugs von 1996 in Kroatien (S. 240-253)

Individual Conceptions of Public Service Motivation (Gene A. Brewer/Sally Coleman Selden/Rex L. Facer II)

Unterschiedliche Motivationen für den öffentlichen Dienst (S. 254-264)

The Reflective Practitioner (Camilla Stivers)

Der überlegende Praktiker, Einleitung zum nachfolgenden Aufsatz von Schmidt (S. 264)

You Know More Than You Can Say: In Memory of Donald A. Schön (1930-1197) (Mary R. Schmidt)

Tribut für Donald A. Schön, Autor von *The Reflective Practitioner* (S. 266-274)

Can Agencies Work Together? Collaboration in Public and Nonprofit Organizations (Joseph W. Grubbs)

Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zur Zusammenarbeit von öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen (S. 275-280)

Working, Shirking, and Sabotage (James Nordin)

Besprechung des gleichnamigen Buches von John Brehm und Scott Gates (S. 281-285)

Band 60 Nr. 4 (Juli/August 2000)

Donald C. Stone Lecture: The Future Is Uncentralized (Harlan Cleveland)

Donald C. Stone Vorlesung: Die Zukunft gehört der Eigenverantwortlichkeit in Organisationen (S. 293-297)

Reinventing Government: The Case of National Service (Leslie Lenkowsky/James L. Perry)

"Wiedererfindung" der Regierung durch Gemeinschaftsdienst?(S. 298-307)

Less Government, More Secrecy: Reinvention and the Weakening of Freedom of Information Law (Alasdair S. Roberts)

"Wiedererfindung" der Regierung und die Schwächung des Informationszugangsrechte (S. 308-320)

Improvisation in Public Administration and Policy Making in Israel (Ira Sharkansky/Yair Zalmanowitch)

Improvisieren in der öffentlichen Verwaltung und Politikgestaltung in Israel (S. 321-329)

Outsourcing Public Health Laboratory Services: A Blueprint for Determining Whether to Privatize and How (George Avery)

Privatisierung von Labordiensten in öffentlichen Gesundheitsdiensten: Eine Blaupause für die Entscheidung, ob und wie privatisiert werden soll (S. 330-337)

Mapping Patterns of Support for Privatization in the Mass Public: The Case of Michigan (Lyke Thompson/Richard C. Elling)

Haltung der Öffentlichkeit zur Vergabe an Wirtschafts- oder gemeinnützige Unternehmen in Michigan (S. 338-348)

Putting More Public in Policy Analysis (Larence C. Walters/James Aydelotte/Jessica Miller)

Modell der umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Politikanalyse (S. 349-359)

The Practice of Deliberative Democracy: Results from Four Large-Scale Trials (Edward C. Weeks)

Praxis beratender Demokratie: Ergebnisse von vier Untersuchungen mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung (S. 360-372)

Red Tape and a Theory of Bureaucratic Rules (Charles T. Goodsell)

Besprechung des Buches von Barry Bozeman, *Bureaucracy and Red Tape* (S. 373-375)

Domestic Reform in sub-Saharan African Governments under International Influence (Jos C.N. Raadschelders)

Besprechungsaufsatz zu zwei Büchern zur öffentlichen Verwaltung in Staaten Afrikas unterhalb der Sahara (S. 376-382)

Band 60 Nr. 5 (September/Oktober 2000)

Examining Empirical Evidence on Diversity Effects: How Useful Is Diversity Research for Public-Sector Managers? (Lois Recascino Wise/Mary Tschirhart)

Ergebnisse empirischer Forschung zur Unterschiedlichkeit der Menschen und Auswirkungen für den öffentlichen Dienst (S. 386-394)

A Twenty-First-Century Reception for Diversity in the Public Sector: A Case Study (Vidu Sani)

Fallstudie zum Einfluß von Unterschiedlichkeit, Vorurteilen und zwischenmenschlichen Beziehungen auf die Akzeptanz menschlicher Unterschiedlichkeit im öffentlichen Dienst? (S. 395-408)

Performance Measurement in U.S. Counties: Capacity for Reform (Evan Berman/XiaoHu Wang)

Fähigkeit von U.S. Landkreisen zur Leistungsmessung (S. 409-420)

Buying in a Businesslike Fashion - And Paying More?(Joseph Besselman/Ashih Arora/Patrick Larkey)

Beschaffung von Ausrüstung im Verteidigungsministerium nach Regeln der Wirtschaft (S. 421-434)

Defining the Boundaries of Public Administration: Undisciplined Mongrels versus Disciplined Purists (Robert Rodgers/Nanette Rodgers)

Größerer Erfolg von Verwaltungswissenschaftlern, die nicht nur in verwaltungswissenschaftlichen Zeitschriften publizieren (S. 435-445)

The Public Administration Doctoral Dissertation Reexamined: An Evaluation of the Dissertation of 1998 (Robert E. Cleary)

Verwaltungswissenschaftliche Dissertationen 1998 (S. 446-455)

The Reflective Practitioner (Camilla Stivers)

Einleitung zum nachfolgenden Aufsatz von Watson (S. 456)

The International Resource Cities Program: Building Capacity in Bulgarian Local Government (Douglas J. Watson)

Aufbau von Bürgerbeteiligung und öffentlicher Verantwortlichkeit in der bulgarischen Kommunalverwaltung (S. 457-463)

Spirited Dialogue: The Case for Administrative Evil: A Critique (Melvin J. Dubnick)/*A New Concept* (Margaret Vickers)/*Unmasking Administrative Evil: The Book and Its Critics* (Hubert G. Locke)/*The Authors' Response* (Guy B. Adams/Danny L. Balfour)

Besprechungsaufsätze zum Buch von Guy Adams und Danny Balfour, *Unmasking Administrative Evil* (S. 464-474/S. 474-478/S. 478-480) und Replik der Autoren (S. 481-482)

7. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada

Band 43, Heft 1, 2000

Shifting priorities at the Health Protection Branch: Challenges to the regulatory process (M. Wiktorowicz)

Prioritätenänderung im Bereich der Gesundheitsvorsorge: Herausforderungen für die Regulierungsverfahren (S. 1-22)

Workers' Compensation: a case for greater public accountability (T. Jennissen/M. Prince/S. Schwartz)

Arbeiter Unfallversicherung: ein Fall für größere politische Aufmerksamkeit (S. 23-45)

Recruitment, selection and promotion of visible-minority and aboriginal police officers in selected Canadian police services (H.C. Jain/P. Singh/C. Agocs)

Rekrutierung, Auswahl und Beförderung von Minderheiten und Ureinwohnern zugehörigen Polizisten in ausgewählten kanadischen Polizeibehörden (S. 46-74)

Beyond government? The appeal of public-private partnerships (J.P. Boase)

Jenseits von Verwaltung? Der Anreiz von public-private-partnerships (S. 75-91)

Horizontal management: implementing programs accross interdependent organizations (M. Sproule-Jones)

Das horizontale Management: Die Umsetzung von Programmen zwischen gegenseitig abhängigen Organisationen (S. 92-109)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a) Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof veröffentlichte seine **Bemerkungen 2000** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.

Mit rund 100 Einzelbeiträgen berichtet der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2000 über ausgewählte Prüfungsergebnisse. Die Einzelbeiträge sind finanzwirtschaftlich bedeutsam, verdeutlichen exemplarisch Mängel oder sind für die Gesetzgebung und andere Entscheidungen wichtig.

Die Haushaltslage des Bundes hat sich gegenüber den Vorjahren leicht verbessert. Positiv zu vermerken ist, dass das Finanzierungsdefizit und die Neuverschuldung seit 1996 rückläufig sind. Die Ausgabenseite ist allerdings weiterhin durch strukturelle Belastungen gekennzeichnet. So entfielen im Haushaltsjahr 1999 über 57% des Gesamtetats auf die Zins- und Sozialausgaben, die damit fast $\frac{1}{2}$ der Steuereinnahmen binden.

Ein übergreifendes Prüfungsthema in diesem Jahresbericht ist die Umsetzung der flexiblen Haushaltsinstrumente, wie z.B. die Deckungsfähigkeit oder die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln auf das kommende Haushaltsjahr, die durch das Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz ab dem Haushaltsjahr 1998 eingeführt wurden.

Teile des Berichts befassen sich mit Investitionen. Als Schwachstelle haben sich bei der Prüfung entweder fehlende Nutzungskonzepte oder die verzögerte Entwicklung von Großprojekten herauskristallisiert. Beispielsweise hat der Bund die Errichtung eines Forschungsinstituts der Fraunhofer Gesellschaft mit 125 Mio. DM gefördert, ohne hinreichende Erkenntnisse über dessen künftige Nutzung und Auslastung zu besitzen. Auch die Frage nach der sachgerechten Erhebung von Gebühren und Entgelten wird in diesem Jahr wieder nachgegangen. Eine Vielzahl von Bemerkungen veranschaulichen unwirtschaftliches Handeln oder die Verschwendung von öffentlichen Mitteln. Beispiele dafür sind unberechtigte Mehrausgaben in Millionenhöhe beim Landschaftsbau an Bundesfernstraßen, zu viel verausgabte Bundesmittel bei Wohngeldzahlungen durch fehlerhafte Erstattungsverfahren sowie Zinsverluste durch zu spät eingereichte Anmeldungen der einbehaltenen Steuern bei den Anmeldesteuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Zu beziehen beim Bundesrechnungshof, Pressestelle, 53048 Bonn oder im Internet unter www.bundesrechnungshof.de

b) Bundesministerium des Innern

Vom Bundesministerium des Innern, Moderner Staat – Moderne Verwaltung, erschien eine Broschüre „**Aktivitäten zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Bund und Ländern 2000**“.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die verschiedenen Ansätze und Möglichkeiten zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Bund und Ländern. Dabei werden die von den einzelnen Bundesländern und vom Bund gewählten Reformwege in seinen Schwerpunkten dargelegt.

Im gleichen Programm Moderner Staat – Moderne Verwaltung wurde ein **Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung** veröffentlicht.

Der Leitfaden soll praxisorientiert den Einstieg in diese Thematik erleichtern. In verständlicher und knapper Form werden die unterschiedlichen Methoden und die wichtigsten Verfahrensschritte der Gesetzesfolgenabschätzung dargestellt. Der Leitfaden hilft, die geeignetste Methode und den zweckmäßigsten Umfang der Gesetzesfolgenabschätzung auszuwählen. Er enthält weiterhin Hinweise, welche Ergebnisse bei der Anwendung der verschiedenen Methoden zu erwarten sind. In einem gemeinsamen Projekt des Bundesministeriums des Innern mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer entstand neben

diesem Leitfaden auch ein Handbuch zur Gesetzesfolgenabschätzung als Unterstützung für die Praxis.

Ebenfalls im Programm Moderner Staat – Moderne Verwaltung erschien die Broschüre **„Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien“**

Die Bundesregierung hat am 26. Juli 2000 die neue Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beschlossen. Die Zusammenarbeit und Organisation der Bundesministerien sowie die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen werden damit umfassend modernisiert. Verwaltungsabläufe werden künftig schneller und einfacher. Gegenüber der alten Gemeinsamen Geschäftsordnung wurden über 100 Paragraphen und damit mehr als die Hälfte aller Regelungen gestrichen. Neu aufgenommen sind die erweiterten Möglichkeiten für den Einsatz moderner Informationstechnik. Die novellierten Regelungen setzen zudem auf zeitgemäße Steuerungs- und Führungsinstrumente, wie sie aus der Wirtschaft bekannt sind.

Zu beziehen beim Bundesverwaltungsamt, Referat VII A 2, 50728 Köln, E-Mail bbb@bva.bund.de oder Fax: 01888/358-3299.

c) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In der Reihe B: Flurbereinigung der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erschien der Band 83: **„Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)“**.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ist Teil des Maßnahmenpektrums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gemäß den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe hat das Planungsinstrument AEP Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen. Die AEP soll gebietsspezifische Leitbilder und Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickeln und Vorschläge für lokale und regionale Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreiten. Die in diesem Band veröffentlichte Effizienzanalyse stellt eine Zwischenbewertung des Instruments AEP dar. Nach der Kurzfassung des Berichts wird in der Einführung die Ausgangslage und Problemstellung sowie die Zielsetzung der Untersuchung dargelegt. Mit der Projektstruktur und Organisation der Untersuchung beschäftigt sich Kapitel 2 und Kapitel 3 schildert die Methodik der Untersuchung. Die bundesweite Recherche, in der alle Bundesministerien einer Befragung unterzogen wurden mit dem Ziel, einen aktuellen Überblick über Einsatzschwerpunkte und Zielsetzungen sowie Erfahrungen mit der AEP zu gewinnen, ist Thema von Kapitel 4. Die ausgewählten acht Fallstudien werden in Kapitel 5 vorgestellt und Kapitel 6 beinhaltet die Schlussfolgerungen und Perspektiven der AEP.

Die Broschüre kann zum Preis von DM 19,- beim Landwirtschaftsverlag GmbH, Leserservice, 48084 Münster bezogen werden.

In der gleichen Schriftenreihe erschien das Sonderheft **Leitlinien Landentwicklung „Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum“**

Die Broschüre beinhaltet die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung erarbeiteten neuen politischen Orientierungsrahmen mit dem Titel „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die fünf Leitlinien sind wie folgt überschrieben: Neuer Orientierungsrahmen zur Landentwicklung, Aufgaben und Auftrag der Landentwicklung zeitgemäß bestimmen, Bodenmanagement hat zentrale Bedeutung, Instrumente der Landentwicklung neu ausrichten und modernes Verwaltungshandeln für erfolgreiche Landentwicklung. Im anschließenden Kapitel sind Beispiele für die Umsetzung der Leitlinien Landentwicklung wiedergegeben. Die aufgeführten Beispiele sollen verdeutlichen, wie es gelingen kann, wirkungsvolle Ergebnisse bei der Gestaltung des Ländlichen Raums mit Hilfe der Instrumente der Landentwicklung zum Wohle der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums insgesamt zu erreichen.

Das Sonderheft kann zum Preis von DM 56,- beim Landwirtschaftsverlag GmbH, 48048 Münster erworben werden.

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a) Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2000** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1998 liegt vor.

Einleitend befasst sich die Denkschrift mit der Landeshaushaltsrechnung für 1998 und setzt sich mit der Entwicklung der Landesschulden auseinander. Zwar ist die Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, sie beträgt aber immer noch 1,5 Mrd. DM. In den Beiträgen mit Beratungscharakter spiegelt sich das Anliegen moderner Finanzkontrolle wider, wirtschaftlichere Verhaltensweisen aufzuzeigen und durchzusetzen. Dazu gehören u.a. die Beiträge Dolmetscherkosten bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, Polizeilicher Ermittlungskosten, Ausfallvorsorge in den DV-Zentren der Landesverwaltung sowie alternative Ausschreibungs- und Finanzierungsmodelle für Hochbaumaßnahmen. Daran an schließen sich die Besonderen Prüfungsergebnisse, die in sechs Einzelplänen zusammengefasst sind. Dabei werden beispielsweise die Förderprogramme des Landes einer genaueren Analyse unterzogen und die Personalpolitik für die Mitarbeiter der Verwaltung begutachtet. Abschließend werden die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit dargelegt.

Zu beziehen beim Rechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstraße 12, 76133 Karlsruhe.

b) Hessen

Die **Bemerkungen 1999** des Hessischen Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen sowie die **Stellungnahme** der Landesregierung zu den Bemerkungen wurden herausgegeben.

Unter den Bemerkungen allgemeiner Art sind die Haushaltsrechnung von 1997 und 1998, der Haushaltsplan und Abschlussbericht von 1998 und eine Übersicht über die verschiedene Einnahmen und Ausgaben der Landesregierung wiedergegeben. Daran schließen sich Bemerkungen zu verschiedene Einzelplänen an. In den Bemerkungen zum Einzelplan 04 wird der Ausfall von Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen in Hessen im Schuljahr 1996/1997 untersucht. Einzelplan 07 enthält die Prüfung eines Programms für ländliche Regionalentwicklung und zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Prüfung von Organisation und Personalbedarf der Ämter für Versorgung und Soziales findet sich im Einzelplan 21. Den Bemerkungen des Rechnungshofs ist jeweils die Stellungnahme der Landesregierung gegenübergestellt.

Zu beziehen als Drucksache 15/1050 bei der Kanzlei des Hessischen Landtages, Postfach 32 40, 65022 Wiesbaden.

c) Mecklenburg-Vorpommern

Der **Jahresbericht 2000** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1998 wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

An eine kurze Einleitung schließen sich die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltvollzug 1998 an. Im dritten Teil folgen die Prüfungsfeststellungen, die sich in Band 2 fortsetzen. Die Prüfungsfeststellungen umfassen neun Einzelpläne zu den verschiedenen Geschäftsbereichen der Ministerien. In Einzelplan 04 stellt der LRH bei einer Prüfung von vier Finanzämtern fest, dass die Überwachung und Bearbeitung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen mit erheblichen Vorsteuerüberschüssen Anlass zu Beanstandung geben. In Einzelplan 06 bemängelt der LRH die Förderung einer Erlebnistherme aus öffentlichen Mitteln, obwohl die Gesamtfinanzierung nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen worden war. In Einzelplan 15 stellt der LRH bei der Organisation der Querschnittsfunktion als Führungsinstrument in der Landesverwaltung im Ministerium für Arbeit und Bau noch Defizite fest. An die Einzelpläne schließt sich die überörtliche Kommunalprüfung an. Sonstige Äußerungen des LRH sind in Teil IV festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 21 15, 17011 Neubrandenburg.

d) Nordrhein-Westfalen

Der **Jahresbericht 2000** über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1999 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen wurde vorgelegt.

In dem Jahresbericht sind die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu der vom Finanzminister dem Landtag im Februar 2000 gelegten Haushaltsrechnung 1998 und bedeutsame Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshof und seiner nachgeordneten Ämter aus der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes im Jahr 1999 und früherer Jahre zusammengefasst. Die wesentlichen Aussagen sind den einzelnen Beiträgen in Form eines Leitsatzes vorangestellt. Zu den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung gehören u.a. Einsparungsmöglichkeiten von Stellen durch den Einsatz von Informationstechnik in der Bauverwaltung, aufwendige und mangelhafte Verfahren, mit dem ärztliche und zahnärztliche Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamten abgerechnet werden, Unterrichtsausfall an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen sowie ein Modellversuch zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten und Fachhochschulen. Die Bearbeitung der Körperschaftssteuer und die Besteuerung von Einkommensmillionären waren Themen der Prüfung der allgemeinen Finanzverwaltung. In Form eines beratenden Beitrags hat der LRH die Finanzierung der Ersatzschulen untersucht. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit sind im Anhang festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter www.lrh.nrw.de.

e) Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2000** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

In dem Jahresbericht fasst der Sächsische Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen zusammen, so weit es für die Entlastung der Staatsregierung von Bedeutung sein kann. Teil I des Berichts gibt Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 1998 wieder. Teil II „Allgemeines“ befasst sich mit Aufwand und Organisation der Personalverwaltung in der Landesverwaltung. In Teil III wird die Staatsverwaltung in 10 Einzelplänen einer Prüfung unterzogen. Dabei wird in Einzelplan 07 die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Beschäftigung von Innovationsassistenten sowie die Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Technologie- und Gewerbezentren untersucht. Im Einzelplan der Allgemeine Finanzverwaltung geht es u.a. um die Ausgestaltung von Beraterverträgen. Teil IV des Berichts ist der Prüfung der Kommunen und Teil V der Prüfung des Mitteldeutschen Rundfunks gewidmet.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Schongauerstraße 3, 04329 Leipzig. Der Bericht wurde auch im Internet unter www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof veröffentlicht.

f) Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gab seinen **Ergebnisbericht 2000** heraus.

Der Ergebnisbericht gewährt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Finanzkontrolle anhand der in den Bemerkungen und Sonderberichten der Jahre 1997 und 1998 veröffentlichten Prüfungsfälle. Im Vordergrund dieser Rückschau steht die Untersuchung, ob die Vorschläge aus Sicht der Finanzkontrolle materiell verwirklicht wurden. Im Teil 1 werden die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des LRH festgehalten. Teil 2 beinhaltet besondere Prüfungsfälle und darunter verschiedene Prüfungszyklen wie Schulen, Steuerverwaltung, Universitätsklinik und Informations- und Kommunikationstechnik. Teil 3 befasst sich mit zwei Sonderberichten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel.

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a) Bayerische Verwaltungsschule/Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern

Die Bayerische Verwaltungsschule und die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern gaben in der Reihe Handbuch der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache den Band „**Staats- und Verwaltungsorganisationen in Deutschland**“ in Deutsch-Chinesisch heraus.

Der erste Teil des Bandes führt in die Grundzüge der deutschen Staats- und Verwaltungsorganisation ein. Der zweite Teil enthält die Übersetzung und Erläuterung verwaltungstypischer Fachbegriffe. Das Handbuch erfüllt damit eine doppelte Funktion. Zum einen werden die Strukturprinzipien einer westlichen Demokratie am Beispiel des deutschen Bundesstaates und seiner rechtsstaatlichen Verwaltung erläutert. Zum anderen enthält das Handbuch Übersetzungsvorschläge im Bereich der Verwaltungssprache, die die Verständigung zwischen Fachleuten aus dem deutschen und chinesischen Sprachraum erleichtern sollen.

Der Band kann beim Herbst Verlag, Schlesierstr. 32, 81669 München, Tel.: 089/683932, Fax: 089/685053 bestellt werden.

b) Bundeskriminalamt

In der Forschungsreihe des Bundeskriminalamts erschien der Band 54 „**Kriminalprävention – Sammlung ausländischer Präventionsprojekte**“.

In den Band, der erstmals auch außereuropäische Projekte und Initiativen umfasst, sind dem Bundeskriminalamt vorliegende bzw. gesondert erhobene Informationen zu ausgewählten ausländischen Präventionsprojekten und –initiativen eingeflossen. Es wurden vorrangig solche Projekte ausgewählt, die positive Wirkungen aufweisen und bei der Präventionsarbeit hilfreich sein können. Die 78 dargestellten Dokumente sind nach verschiedenen Themenbereichen gegliedert. Dazu gehören Drogen/Sucht, Eigentumskriminalität, Frauen, Gewalt, Jugendkriminalität, Nachbarschaft/Wohnumfeld, Sachbeschädigung/Vandalismus und Sexueller Missbrauch.

Zu beziehen beim Bundeskriminalamt Wiesbaden, Fachbereich KI 16.

c) Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurden folgende Forschungsberichte veröffentlicht: Speyerer Forschungsbericht 209: „**Zur Managerialisierung und Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung**“

In diesem Forschungsbericht sind Vorträge zusammengefasst, die sich mit der Modernisierungsbewegung des Neuen Öffentlichen Managements befassen. Die Vorträge sind nach vier Themenbereichen unterteilt: Ordnungspolitische Probleme der Privatisierung, räumliche Planungen der Ökonomisierung und Managerialisierung der öffentlichen Verwaltung, „Public Sector Management“ oder Governanz – Leitungs- und Steuerungsprobleme der öffentlichen Verwaltung sowie Reinventing Government – The German Case.

Speyerer Forschungsbericht 210 „**Neuorganisation der Mittelinstanzen – Konzeptionen und Umsetzung**“

Der Forschungsbericht dokumentiert die Absichten und den Stand der Umsetzung bei den Veränderungsprozessen in der mittleren Verwaltungsebene der Länder, zudem werden historische Erfahrungen aufgegriffen, da aus diesen für aktuelle und zukünftige Reformprozesse gelernt werden kann. Aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind die jeweiligen Erfahrungen mit der Neuordnung und Modernisierung der Mittelinstanzen wiedergegeben.

Speyerer Forschungsbericht 211 „**Verwaltung und Verwaltungsforschung – Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert**“

Der Forschungsbericht enthält fünf Referate, die im Rahmen des Arbeitskreises „Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert“ vorgetragen wurden. Die Vorträge können der zweiten Aufgabe des Arbeitskreises zugeordnet werden, die darin liegt, in einer Standortbestimmung methodische Ansätze, Wissenschaftsprobleme und Ergebnisse der Verwaltungsforschung zu diskutieren.

Der Jahresbericht 1999 des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer liegt vor.

Der Bericht gibt umfassend Rechenschaft über die Institutsforschung und die wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitglieder des Forschungsinstituts im zurückliegenden Jahr. Die im Berichtsjahr bearbeiteten Forschungsprojekte, unterteilt nach den Forschungsschwerpunkten sowie den Querschnittsperspektiven der Institutsforschung und der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, sind genauso dokumentiert wie die Veröffentlichungen und Vorträge, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen. Abgerundet wird der Bericht durch einen Statistischen Teil, der Aufschluss gibt über die Organisation, die Finanzierung, Personaldaten und die Forschungstätigkeit.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290.

d) Directorate-General for Public Administration (DGAP)

Der Band „**Profile der portugiesischen öffentlichen Verwaltung**“ wurde von der Generaldirektion für öffentliche Verwaltung herausgegeben.

Teil 1 gibt eine kurze Charakterisierung des Landes. Teil 2 schildert die politischen und administrativen Strukturen in Portugal. Dabei wird auf die politischen Strukturen, die Finanzverwaltung und öffentliche Ausgaben sowie auf die Strukturen und die Human Resources der öffentlichen Verwaltung eingegangen. Ein Ausblick für die öffentliche Verwaltung in Portugal schließt den Bericht ab.

Zu beziehen bei Directorate-General for Public Administration (DGAP), Av. 24 de Julho, 80 a80J, 1294-084 Lisboa, Tel.: 21 397 21 60/9, Fax: 21 390 01 48

e) European Company Benchmarking Forum (ECBF)

Das ECBF gab ein Buch zum Thema „**Fakten zum Benchmarking – eine europäische Perspektive**“ heraus.

Das ECBF, eine Gruppe des DG III – Industrie der Europäischen Kommission, wurde gebildet, um den gegenwärtigen Stand des Benchmarking bei Unternehmen in der Union auszumachen. Es sollte festgestellt werden, ob Synergien zwischen Initiativen und Schlüssel-Aktoren geschaffen werden können und dazu beitragen, Indikatoren für eine Politik zum Benchmarking auf Gemeinschaftsebene zu entwickeln.

Das Buch gliedert sich in mehrere Kapitel. Nach einer Einführung zum Thema Benchmarking und einer Darstellung der europäischen Rahmenbedingungen folgt ein Kapitel zum Benchmarking für kleine und mittlere Unternehmen. Im anschließenden Kapitel wird ein Modell zum Benchmarking, das European Business Excellence Modell, kurz EFQM, vorgestellt. In einem weiteren Kapitel wird die Systematik des Modells erläutert. Eine Fallstudie zum Qualitätsmanagement eines europäischen Unternehmens rundet das Buch ab.

Herausgegeben bei Oak Tree Press, Merrion Building, Lower Merrion Street, Dublin 2, Ireland,
ISBN 1-86076-093-7

f) Finnland

i) Finnisches Parlament – Zukunfts-Komitee

Vom Zukunfts-Komitee in Finnland erschien eine Veröffentlichung mit dem Titel **„Painspots in the Future of Work“**

Die Publikation enthält das Diskussionspapier des Komitees „Zehn Problempunkte zur Zukunft der Arbeit“, welches das Thema einer Debatte in einer Plenarsitzung des finnischen Parlaments war. Als zweiter Teil ist die Langzeitstudie „Globalisierung und das Ende der Arbeit? Wirtschaft und Beschäftigung bis 2030“ wiedergegeben. Die Studie wurde vom Government Institute for Economic Research Centre (VATT) erstellt und diente als Hintergrundinformation für die Parlamentsdebatte. Der dritten Teil enthält einige Stellungnahmen des Komitees zu Themen der Zukunft wie zu dem Regierungsbericht zur EU-Kommission Kommunikation, die die Initiative „eEuropa. Eine Informationsgesellschaft für alle“ bekannt gegeben hat und zu einem Memorandum zur XI interparlamentarischen Konferenz EUREKA.

Parliament of Finland, Committee for the Future, FIN-00102 Helsinki, Internet:
www.parliament.fi/FutureCommittee

ii) Finnisches Finanzministerium

Das finnische Finanzministerium veröffentlichte einen Forschungsbericht 8/2000 mit dem Titel **„Eine potentielle Regierungsagenda für Finnland“**.

Der Kern dieses Berichts bildet eine Agenda für eine mögliche Regierung, die zum Besten für Finnland darauf gerichtet ist, eine angemessene Verteilung von Aufgaben und Funktionen in der Zukunft und eine entsprechende Regierungsstruktur im Allgemeinen zu erreichen. Der erste Teil des Berichts befasst sich mit sechs Qualitäten, die den öffentlichen Sektor ermöglichen sollen, mit einer „flüchtigen“ Umwelt fertig zu werden: Integration, Vision, Effektivität, Internationalität, Vertrauen und Rechtmäßigkeit sowie Verantwortung. Anschließend wird die Agenda für eine mögliche Regierung wiedergegeben. Der Anhang wirft den Blick auf 14 Länder der OECD, die für die finnische Situation von besonderer Relevanz sind.

g) Frankreich

i) Institut International d'Administration Publique

Vom Institut International d'Administration Publique erschien die Dokumentation **„Die französische Verwaltung und die Europäische Union“**.

Die Dokumentation bietet zunächst einen Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Gemeinschaftsorgane und beschreibt im Anschluss, wie der französische Staatsapparat seine Strukturen und Arbeitsmethoden den Anforderungen des Lebens der Gemeinschaft anpassen musste: interministerielle Koordinierung, Beteiligung des nationalen Parlaments an den Verhandlungen über die Rechtsakte der Gemeinschaft, Umsetzung der Richtlinien in das innerstaatliche Recht, Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die nationalen Gerichte und Ausbildung der Beamten im Hinblick auf die europäischen Angelegenheiten.

ii) Ministerium für öffentlichen Dienst und Staatsreform

Das Ministerium für öffentlichen Dienst und Staatsreform gab den Jahresbericht 1999-2000 **„Zwischenstaatliche Beziehungen und administrative Zusammenarbeit“** heraus.

In diesem zweiten Jahresbericht werden alle durchgeführten Aktionen einschließlich konkreter Ergebnisse präsentiert, um ein umfassenderes Bild der Tätigkeit Frankreichs im internationalen Bereich zu vermitteln. Weiterhin werden die Tätigkeiten von verschiedenen französischen Verwaltungsschulen, die Abteilungen für eine internationale Zusammenarbeit aufgebaut haben, vorgestellt. Dazu gehören das Institut international d'administration publique und das Centre des études européennes in Straßburg sowie die ENA und regionale Verwaltungsinstitute. Der Bericht befasst sich auch mit der Konferenz der Schulen, die 1994 ins Leben gerufen wurde. Diese Konferenzen haben es ermöglicht, dass der Austausch an Informationen anstieg und die Koordination der internationalen Aktivitäten verbessert wurde. Ebenfalls in diesem Bericht werden die Beziehungen zur Europäischen Kommission, die Treffen der Generaldirektoren des öffentlichen Dienstes in den europäischen Ländern, die

Teilnahme an der Arbeit der Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung (OECD) und der Empfang von ausländischen Delegationen sowie die Teilnahme an Kooperationsaktivitäten im eigentlichen Sinne behandelt.

Außerdem erschien der Jahresbericht März 1999-März 2000 „**Der öffentliche Dienst und die Staatsreform**“.

Der Jahresbericht beinhaltet Informationen hinsichtlich der Personalverwaltung im öffentlichen Staatsdienst sowie eine Darstellung der wichtigsten Aktionen auf dem Gebiet der Staatsreform für den Zeitraum März 1999 bis März 2000. Der Bericht beinhaltet insbesondere Aussagen bezüglich der Weiterentwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst, der Aktivitäten der Strukturen des sozialen Dialogs, der interministeriellen sozialen Aktion, der Arbeitszeitplanung und –reduzierung, der Einstellung, der Schulung und der Mobilität. Er umfasst ebenfalls hinsichtlich der wichtigsten, im Rahmen der Staatsreform umgesetzten Programme eine Darstellung für den Bereich der Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für den Bürger, der Erneuerung der Verwaltung, der Organisation der Arbeitsweise der Behörden und der „elektronischen Verwaltung“ durchgeführten Aktionen. Schließlich stellt er die wichtigsten Aktionen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit dar.

Zu beziehen bei La Documentation française, 29-31 quai Voltaire, 75344 Paris Cedex 07, Tel.: +01 40 15 70 00, Fax: +01 40 15 72 30.

h) Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

i) Sektion von San Marino des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Zweck der kurzen, dreisprachigen Veröffentlichungen „**Die Republik San Marino**“ der Nationalen Sektion von San Marino ist es, einige grundlegende Informationen über die Republik von San Marino für die Teilnehmer der ersten internationalen regionalen Konferenz bereitzustellen, die im Juni 2000 in Bologna und San Marino stattfand. Der Band umfasst die Bereiche allgemeine Information zu San Marino, das institutionelle System der Republik und die öffentliche Verwaltung.

ii) Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften gab zusammen mit der Commonwealth Association for Public Administration CAPAM eine Publikation mit dem Titel „**Management Reforms in Government – A Review of International Practices and Strategies**“ heraus.

Die Publikation hat zum Ziel, die Erfahrungen und Praktiken von Industrie- und Entwicklungsländern mit Praktikern und Akademikern zu teilen und diese zu unterstützen, die Debatte um die Managementreform der Regierung als Teil einer übergreifend nationalen wirtschaftlichen und sozialen Reformstrategie weiterzubringen. Der Autor des Buches, Mohan Kaul, war in verschiedenen Ländern als Berater tätig und seine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regierungen erlaubt ihm die Innensicht eines Außenstehenden. Dies ermöglicht ihm, Beispiele sowohl von entwickelten Staaten wie von Entwicklungsländern aufzuzeigen und er gibt eine vergleichende Sicht auf die Managementreformen der Regierung wieder.

iii) Beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften erschien die Publikation „**Falsches Richten: Der Ombudsman in sechs Kontinenten**“.

Das Buch beinhaltet eine umfangreiche, international vergleichende Studie zur Situation des Ombudsmans. Die Institution Ombudsman variiert stark zwischen den einzelnen Ländern und Systemen und dieser Vielfalt wurde versucht durch die Darstellung des Ombudsmans in möglichst vielen Ländern Rechnung zu tragen. Die Beiträge beschreiben und erklären wie Irrtümer und Ungerechtigkeiten durch die Verwaltung gegenüber den Bürgern wieder richtig gestellt werden können. Die Länderbeispiele reichen von Alaska im hohen Norden, über viele europäische Länder, Indien, afrikanischen Ländern bis hin nach Südamerika. Die letzten sechs Kapitel befassen sich mit dem System des Ombudsmans im Allgemeinen,

geben eine Betrachtung des Ombudsmans im New Public Management und enden mit dem Blick auf die Zukunft des Ombudsmans.

Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien.

j) Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW)

In der Schriftenreihe der Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) erschien der Band 40 „**Brauchen wir eine Neue Ethik in der Verwaltung?**“ Der Band gibt die Beiträge wieder, die auf der Dreiländertagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften im Mai 1999 in Lugano gehalten wurden. Mit dem Übergang zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Sinne des New Public Management stellen sich Fragen zur neuen Ausgestaltung ethischer Werte in der Verwaltungsführung und für die Aufgabenwahrnehmung von Verwaltungsorganisationen. Diese aktuelle Diskussion hat die SGVW veranlasst, sich mit Ethikern, Vertretern aus Justiz, Wissenschaft und Verwaltungen sowie mit Verantwortlichen aus Medien, Sport, Wirtschaft und aus der Beratungsbranche mit dieser Thematik vertieft auseinanderzusetzen. Die breit geführte Diskussion suchte nach Schlussfolgerungen für die Verwaltungsführung.

Zu beziehen bei der Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) via Internet unter www.sgvw.ch oder per E-Mail an office@sgvw.ch

k) Scuola di specializzazione in studi sull'amministrazione pubblica (Sp.i.s.a.)

Spisa gab zusammen mit dem Italienischen Institut für Verwaltungswissenschaften das Band „**Die Verwaltungsreform in Italien: Erfahrungen und Perspektiven**“ heraus.

Der Band beinhaltet zehn Beiträge zur Verwaltungsreform in Italien. Dabei werden u.a. folgende Themen behandelt: Tradition und Probleme der öffentlichen Verwaltung in Italien, die Beziehungen mit dem Gesetz der EU, der Unterschied zwischen Politik und Management in der italienischen öffentlichen Verwaltung, Verwaltungstransparenz und Privatisierung und der Gebrauch von Privatrecht durch die öffentliche Verwaltung.

Zu beziehen bei der Scuola di specializzazione in studi sull'amministrazione pubblica (Sp.i.s.a.), Via Belmeloto, 10, I- 40126 Bologna, Tel: 051/2094050, Internet: www.spisa.giuri.unibo.it

l) Universität Trier

Vom Fachbereich IV der Universität Trier erschien die Dokumentation Nr. 15 zum Thema „**Ökonomische Skizzen zur Liegenschaftskonversion**“.

Die Dokumentation versucht, die maßgeblichen Entscheidungs-, Maßnahmen- und Wirkungsparameter der Konversion unter Einbeziehung der daran beteiligten und der davon betroffenen Akteure in 18 kommentierten Übersichten zu strukturieren. Diese reichen von der Kennzeichnung der Konversionsaufgaben im Rahmen des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels über die Beschreibung der Folgen einer Stilllegung militärischer Liegenschaften aus der Sicht der Akteure bis zur Behandlung der Altlastenproblematik. Zweck dieser Zusammenstellung ist es zum einen, den Einstieg in diesen Untersuchungsgegenstand zu erleichtern. Zum anderen soll Verständnis dafür geweckt werden, warum zugehörige Konversionserfolge erst allmählich zu verzeichnen waren.

Vom Fachbereich IV erschien außerdem das Arbeitspapier Nr. 45 „**Staatsabgrenzung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und in der Finanzstatistik**“.

In diesem Arbeitspapier werden die maßgeblichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der statistischen Rechenwerke unter Erläuterung der wichtigsten Veränderungen aufgelistet und durch zugehörige Beispiele erläutert. Dabei geht es zum einen um die institutionelle Abgrenzung des Staatssektors und zum anderen um die Kennzeichnung der staatlichen

Transaktionen. Die Ausführungen werden durch 20 Übersichten, welche die jeweiligen zentralen Ansatzstellen und Aussagen der Analyse aufführen, erleichtert und vertieft. Zu beziehen bei der Universität Trier, Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, Fachbereich IV, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, 54286 Trier, Tel.: 0651/201-2717.

Buchhinweis

Arbeitsrecht in der Praxis; Öffentlicher Dienst: auf dem Weg zur Privatisierung?

Verwaltungsrechtliche Tagung, 4. und 5. März 1999, herausgegeben von Gabriel Aubert, Francois Bellanger, Thierry Tanquerel; Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2000. Das Buch umfasst neun Beiträge zur Reform des öffentlichen Dienstes, die auf einer verwaltungsrechtlichen Tagung am 4. und 5. März in Genf gehalten wurden. Die ersten vier Beiträge befassen sich mit der Weiterentwicklung des Statuts des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung und in der dezentralisierten Verwaltung. Die fünf anderen Beiträge betreffen die Weiterentwicklung und Reform des öffentlichen Dienstes in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Deutschland und Norwegen.

III. AUS BUNDESTAG UND BUNDESRAT

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

60. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1999)

Im ersten Halbjahr 1999 hatte Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Verabschiedung des weitreichenden Reformpakets „Agenda 2000“ stellt in der langfristigen Perspektive des weiteren Integrations- und Erweiterungsprozesses das wichtigste Ergebnis der deutschen EU-Präsidentschaft dar. In der zweiten Jahreshälfte übernahm dann Finnland die Präsidentschaft im Rat der EU. Bei einer Sondersitzung des Europäischen Rates zur Justiz- und Innenpolitik in Tampere wurde ein Integrationsvorhaben fortgeführt, dessen Ziel die Herstellung eines Gemeinsamen Europäischen Rechtsraumes ist. Teil B des Berichts behandelt das innere Gefüge der Union und die Erweiterung der Europäischen Union. Teil C fasst die internen Politiken der Europäischen Union zusammen und Teil D gibt ihre Außenbeziehungen wieder. Im Anhang sind die im Berichtszeitraum verabschiedeten Richtlinien, veröffentlichte Richtlinienvorschläge, anhängige Rechtssachen mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland sowie die Entwicklung des Warenverkehrs der Bundesrepublik Deutschland mit den EU-Mitgliedstaaten wiedergegeben.

BT-Drucksache 14/3434

Berufsbildungsbericht 2000

Teil I des Berichts beschäftigt sich mit Ausbildung für alle – neue Ausbildungschancen für Jugendliche und Betriebe. Es werden hierbei u.a. die Aktivitäten zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots 1999, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit – Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ geschildert. Teil II des Berichts umfasst Informationen und Daten zur beruflichen Bildung. Dabei werden die Themen Ausbildungsplatznachfrage und –angebot 1999, Bestand und Struktur der Berufsausbildung sowie deren inhaltliche Gestaltung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, berufliche Weiterbildung und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung aufgegriffen.

BT-Drucksache 14/3244

Berichte für die Europäische Kommission zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik Deutschland (Zeitraum 1997 bis 1999)

hier: Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt

Der Bericht gibt im Teil A eine Zusammenfassung der wichtigsten frauenspezifischen Daten und Aussagen aus den für die Europäische Kommission zu erstellenden Berichten über die Umsetzung der Strukturförderung in Deutschland. Vorgelegt wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Chancengleichheit, wie sie sich zum Ende des Jahres 1999 aus der Fortschreibung der Evaluation ergeben. Darüber hinaus wird ein kurzer Ausblick auf die Frauenförderung im Rahmen der neuen Förderperiode der Strukturfonds 2000 bis 2006 gegeben. Teil B beinhaltet fünf Übersichten zur Verteilung von verschiedenen Fördermitteln. Teil C gibt die Zusammenfassung bzw. Ausschnitte von verschiedenen Berichten wieder.

BT-Drucksache 14/4091

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Nach zwei kurzen einleitenden Kapiteln zur Konsolidierung des Haushalts und über die Eckwerte des Bundeshaushalts 2001 und des Finanzplans 2000 bis 2004 befasst sich Kapitel 3 mit den Ausgaben des Bundes. Dabei wird auf die Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabengebieten sowie auf die Unterscheidung von konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes eingegangen. Kapitel 4 gibt die Einnahmen des Bundes wieder. Dazu gehören neben den Steuereinnahmen auch Einnahmen aus Privatisierung, Immobilienverwaltung und –verwertung und Gewinne der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank. Kapitel 5 geht auf die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen ein und Kapitel 5 gibt einen Ausblick auf die Entwicklung des

Bundeshaushalts über den Finanzplanzeitraum hinaus. Das letzte Kapitel beinhaltet eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2004.

BT-Drucksache 14/4001

Bundesbericht Forschung 2000

Dem Bericht vorangestellt sind allgemeine Aussagen zur Forschungspolitik und Forschungsförderung in Deutschland. Der erste Teil gibt einen Einblick in die deutsche Forschungslandschaft. Teil II schildert die Ressourcen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland und im internationalen Vergleich. Die Schwerpunkte der Forschungs- und Technologieförderung des Bundes sind in Teil III wiedergegeben. Teil IV umfasst eine Selbstdarstellung der Länder über ihre Forschungs- und Technologiepolitik. Die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie ist Thema von Teil V. Teil VI befasst sich mit Förderorganisationen, Trägerorganisationen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Teil VII beinhaltet Statistiken zu Finanz-, Personal- und Regionaldaten.

BT-Drucksache 14/4229

Umweltgutachten 2000 von Sachverständigen für Umweltfragen Schritte ins nächste Jahrtausend

In Kapitel 1 des Gutachtens wird die Frage nach dem Stand der Diskussion um die nachhaltige Entwicklung, der Festlegung von Umweltzielen bzw. der Aufstellung eines Umweltpolitikplanes aufgegriffen. Dabei geht es u.a. um die Frage, welche Erfahrungen andere europäische und außereuropäische Länder gemacht haben und ob Deutschland von diesen Erfahrungen lernen kann. In Kapitel 2 wird die Umweltsituation und die Umweltpolitik in Deutschland insgesamt bewertet. Dabei wird auf die allgemeinen Betrachtungen zur Entwicklung der Umweltpolitik im Berichtszeitraum 1998/1999 sowie auch auf die spezielleren Betrachtungen zum Verhältnis von Umwelt und Wirtschaft eingegangen. In einem gesonderten Kapitel werden umweltpolitische Aspekte der Osterweiterung der Europäischen Union behandelt. Anschließend werden die einzelnen Umweltpolitikbereiche Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz/Altlasten, Klimaschutz/Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft sowie Gefahrenstoffe und menschliche Gesundheit betrachtet. In Kapitel 3 werden dann zwei Problembereiche gesondert abgehandelt. Das ist zum einen der Themenbereich Wald- und Forstwirtschaft und zum anderen der Themenbereich Energie und Umwelt.

BT-Drucksache 14/3363

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Tony Bovaird

Best value in the United Kingdom: using benchmarking and competition to achieve value for money

International Review of Administrative Sciences, Heft 3, 2000, S. 415-433

Best Value in Großbritannien: Zum Gebrauch von Benchmarking und Wettbewerb zur Erreichung eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses

Innerhalb der nationalen *Best-Value*-Initiative zur Erhöhung der Effizienz der britischen Kommunalverwaltung, die im Jahr 1997 gestartet wurde, sind die beiden Bereiche, die die größte Aufmerksamkeit erlangt haben, die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Dienste und die Frage des potentiellen Nutzens von Wettbewerb bei den Pilotprojekten. Diese Themen sind von derartiger Bedeutung, dass sie Politiker und Mitarbeiter in vielen Kommunalbehörden erheblich beunruhigt haben.

Mit dem Thema der Wettbewerbsfähigkeit ist in erster Linie die Frage verbunden, inwieweit Ansätze, die auf Leistungsindikatoren und Benchmarking setzen, den Wettbewerb ersetzen können. Nach dem Ende der Pilotphase und dem Beginn der Verbindlichkeit von Best Value im April 2000 hat sich die auch der Bedarf nach Information verstärkt, wie Benchmarking und Wettbewerb in der Kommunalverwaltung eingesetzt werden soll. Der Beitrag bezieht sich u.a. auf die Ergebnisse der Pilotprojekte zu der Frage, wie dort die Themen Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb behandelt wurden, unter Bezugnahme auf Informationen die das National Evaluation Team in einem von dem Ministerium für Umwelt, Verkehr und Regionen geförderten Forschungsprojekt veröffentlicht hat.

Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb

Die Regierung hat seit Beginn der Best-Value-Initiative stets großen Wert darauf gelegt, dass die Kommunalverwaltungen zeigen, dass ihre Dienste wettbewerbsfähig sind. Das Grünbuch zur Best-Value-Initiative definiert *Best Value* wie folgt: *Best Value* bedeutet, dass Dienste nicht aufrecht erhalten werden sollen, wenn andere effizientere oder effektivere Formen vorhanden sind.

Das Grünbuch geht aber noch weiter. Danach wird von den Kommunalverwaltungen erwartet, dass sie Leistungsbewertungen unternehmen, die aufzeigen sollen, dass die gewählte Form der Dienstleistungserbringung in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt wurde.

Die Spannung zwischen den Konzepten Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb ist nicht nur analytischer Natur im Sinne von wie Wettbewerb die wirksamste Weise ist, um Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen. Die Frage hat auch soziale und politische Aspekte; sozial, da Wettbewerbsverfahren bei Bediensteten der Kommunalverwaltungen als potentielle Gefährdung ihrer Arbeitsplätze aufgefasst werden, und politisch, da viele Kommunalvertreter erwartet hatten, dass die Wettbewerbskonzepte mit der Regierungsübernahme durch die Labour-Regierung ableben würden.

Das Weißbuch zur Best-Value-Initiative zeigt sechs Wege auf, wie eine Kommunalbehörde die Anforderung der Wettbewerbsfähigkeit erfüllen kann:

- durch die Vergabe einer unabhängigen Benchmarking-Untersuchung, so dass sie in die Lage versetzt wird, ihre Dienste am Beispiel des besten öffentlichen oder privaten Dienstleisters zu reorganisieren;
- durch die hausinterne Gewährleistung von Kerndiensten und der gleichzeitigen Vergabe der zusätzlichen Dienste an einen externen Vertragspartner, damit ein Vergleich mit dem externen Dienstleister erfolgen kann mit der Möglichkeit, entsprechende Verbesserungen einzuführen;
- durch die externe Vergabe (contracting out) von Diensten nach einem auf externe Dienstleister begrenzten Wettbewerb;
- durch die Gründung eines Joint Venture oder einer Partnerschaft nach Durchführung eines Wettbewerbs, um den externen Partner zu finden;
- durch die Ausschreibung eines Teils der Dienste, wobei der Dienstleister gegen einen Externen bietet bevor eine Entscheidung getroffen wird über weitere Teile der Dienste;
- durch den Verkauf einschließlich der Eigentumswerte an einen anderen Dienstleister durch eine wettbewerbsmäßige Ausschreibung.

Es ist anzumerken, dass fünf der sechs Alternativen zum Teil oder gänzlich eine wettbewerbsmäßige Ausschreibung erfordern. Allerdings, und dies ist keine Überraschung, hat der erste Ansatz, Benchmarking, die meiste Aufmerksamkeit bei den Pilotprojekten erfahren.

Wettbewerbsfähigkeit durch Benchmarking

Nicht einmal vor zwei Jahren war es relativ selten, in Kommunalverwaltungen Aktivitäten zu finden, die unter dem Etikett Benchmarking durchgeführt wurden. Wenn man allerdings folgende Definition von Benchmarking zugrunde legt – Benchmarking ist ein Prozess, bei dem die Verfahren und die Leistung der Dienste gemessen und systematisch mit der Leistung von anderen Dienstleistern verglichen werden zur Ermittlung einer Best Practice – dann ist es klar, dass viele Behörden zu einem gewissen Grad schon lange so verfahren.

Im Rahmen der Best-Value-Initiative sind eine Reihe von Benchmarking-Projekten etwa bei Steuer- und Leistungsverwaltungen durchgeführt worden. Aber Benchmarking hat nicht eine uneingeschränkte Segnung erhalten. Trotz aller Vorzüge haben viele Pilotbehörden im Verlauf der letzten zwei Jahre auf dem Benchmarking innewohnende Nachteile aufmerksam gemacht, die es unwahrscheinlich machen, dass Benchmarking das alleinige Heilmittel ist, um kommunale Dienste wettbewerbsfähig zu machen. Zu den mit dem Benchmarking verbundenen Fragen gehören folgende Themen:

1. Wie lange dauert es, um ein angemessenes Benchmarking durchzuführen? Welcher Bedarf an Ressourcen entsteht?

Die Ergebnisse der Pilotprojekte zeigen, dass ernsthaftes und genaues Benchmarking eine sehr zeitraubende Angelegenheit ist und sich Vorteile nicht einfach aus der Aufstellung einer einfachen Rangliste ergeben. Die erfolgreichen Beispiele von Benchmarking zeigen, dass es notwendig ist, in einem kleinen Rahmen zu beginnen und unterschiedliche Bereiche der Behörden auch unterschiedlich zu behandeln sowie für einen angemessenen Zeitraum zu sorgen. Nach den Erfahrungen sollten nicht mehr als 20 % eines Dienstes pro Jahr an einem Benchmarking teilnehmen. Natürlich kann, nachdem die Lernerfahrungen nach einigen Jahren vorhanden sind, dieser Anteil erhöht werden. Obwohl allgemein die Notwendigkeit von genügenden Ressourcen und ausreichender Zeit anerkannt ist, haben die Erfahrungen auch gezeigt, dass konsequentes Vorgehen beim Benchmarking zu guten Ergebnissen führen kann.

2. Wie wichtig ist es, dass Benchmarking-Projekte private Best-Practice-Anbieter einbeziehen? Was kann getan werden, um deren Teilnahme zu erreichen?

Bei der Durchführung der Pilot-Projekte ist die Einbeziehung von privaten Partnern unterschiedlich gelungen. Einige Teilnehmer an der Best-Value-Initiative haben berichtet, dass es schwierig gewesen sei, private Partner zu finden. Andere wiederum haben unterstrichen, dass die Einbeziehung gelinge, wenn der private Partner sich von der Teilnahme Vorteile verspreche.

Wenn es wünschenswert erscheint, dass ein privater Partner einbezogen werden soll, dann muss dieser überzeugt werden, dass er selber von der Teilnahme an dem Projekt profitieren kann. Ohne einen Anreiz, selbst durch die Benchmarking-Partnerschaft zu gewinnen, sind private Partner kaum zu einer Teilnahme zu überzeugen.

3. Gibt es bestimmte Tests, die die Wettbewerbsfähigkeit des Kunden der Verwaltung ermitteln können?

Viele Benchmarking-Ansätze gehen von der Annahme aus, dass die Kundenseite „off-limits“ sei. Einige der Pilot-Projekte haben jedoch nach Wegen gesucht, um die Kosten- und Qualitätsstruktur auf der Kundenseite zu ermitteln für den Fall, dass eine Externalisierung der Dienste notwendig werden sollte.

Es ist schwierig, hier Vergleichsmaßstäbe zu finden, da auch das Angebot an möglichen Unternehmen, die Dienstleistungen übernehmen könnten, unterentwickelt ist. Hier gilt es für die Entwicklung dieses Marktes auch potentielle Kunden dazu zu bringen, sich einem Benchmarking zu unterziehen, um auch auf dieser Seite Wettbewerbsfähigkeit herzustellen.

4. Können die Kosten eines Benchmarking sich auszahlen?

Bislang gibt es wenig direkte Nachweise von den Benchmarking-Aktivitäten, die unter der Best-Value-Initiative durchgeführt wurden, zu den Vorteilen, die daraus gezogen wurden. Eine Reihe der beteiligten Kommunalverwaltungen sehen den Wert in einem besseren Verständnis ihrer eigenen Arbeitsweise und in den künftigen Verbesserungsmöglichkeiten. Es sind aber nur wenige Versuche unternommen worden, um diese Gewinne auch tatsächlich zu messen.

Entscheidend ist, dass die Frage der Transferbarkeit der gelernten Erfahrungen behandelt wird. Dies erfordert, eine Bandbreite von Untersuchungen unter den unterschiedlichen Zusammenhängen, in denen eine Behörde aktiv wird im Hinblick auf Politikprogramme, Verfahrensregeln, Bedürfnisse der örtlichen Nutzer einer Dienstleistung, eingesetzte Technologien, Arbeitsweisen etc. Um dieses Verständnis von Zusammenhängen zu erhalten, muss Benchmarking einen intensiven Dialog zwischen einer Vielzahl von Akteuren organisieren und darf sich nicht auf die technische Ermittlung von Zahlen und Statistiken beschränken. Daher ist es zweifelhaft, ob das in dem Weißbuch erwähnte unabhängige Benchmarking-Gutachten eine ideale Form zur Durchführung von Benchmarking ist.

Wenn Benchmarking in dieser Form erfolgt, ist es ein Instrument, um Lernprozesse innerhalb einer Behörde zu fördern statt eine weitere Form von Verwaltungskontrolle einzuführen. Der Unterschied ist der zwischen quantitativen Ansätzen, mit denen typischerweise Rangfolgen festgestellt werden, und eher qualitativen Ansätzen, die ein vertiefendes Verständnis für Unterschiede in Organisationen suchen.

Die Kritiker von Rangfolgen meinen, dass dieser Ansatz vielleicht die Kontrollinstinkte von Führungskräften und Politikern befriedige, aber er wenig dazu beiträgt, ein Verständnis für mögliche Verbesserungen in der Praxis zu finden, und die Organisationskultur in einer eher defensiven und weniger innovativen Richtung beeinflusse.

5. Besteht eine Gefahr, dass Benchmarking nur bestimmte Kategorien von Behörden anspricht – etwa die am wenigsten effektiven – statt alle Behörden zu kontinuierlicher Verbesserung zu bewegen?

Falls Benchmarking nur die schlechten Behörden dazu bringt besser zu werden, dann wird der Effekt für die Kommunalverwaltung als ganzes eher vernachlässigbar sein. Es stellt sich

daher die Frage, ob Benchmarking ergänzt werden muss mit der Pflicht, zwischen allen Behörden Wettbewerb herzustellen. Einige der Kommunalverwaltungen sind aber skeptisch, ob entweder durch Benchmarking oder durch Wettbewerb 75 % der Kommunalbehörden Anschluss an das Leistungsniveau der oberen 25 % finden können, selbst wenn hierfür ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen ist wie derzeit von der Regierung beabsichtigt. Sie meinen, dass es wenige Anhaltspunkte aus dem letzten Jahrzehnt gebe, dass eine derartige Zielsetzung realistisch sei. Es gibt hierzu allerdings Untersuchungen von Rechnungsprüfern, die aber bislang nicht veröffentlicht sind.

Das Management von Wettbewerb bei der Best-Value-Initiative

6. Erlauben vertragliche Regelungen den Kommunalverwaltungen ausreichend politische Zielsetzungen wie Gleichbehandlung, Armutsbekämpfung, Umweltschutz etc.?

Die Erfahrungen zeigen, dass die Möglichkeiten eigene politische Zielsetzung auch bei vertraglichen Regelungen sich umsetzen lassen, wenn die gesetzlichen Spielräume es zulassen. Dies war nicht der Fall unter den Anforderungen der wettbewerbsmäßigen Ausschreibungen, die aber in dieser Enge nicht mehr bestehen.

7. Reduziert die Pflicht zu europaweiten Ausschreibungen die Möglichkeiten, die das Kommunalverwaltungsgesetz für Best-Value-Verträge eröffnet?

Die modernen Geschäftspraktiken im Privatsektor erlauben auch den Lieferanten von Leistungen, die Vertragsbedingungen mitzugestalten und während der Laufzeit der Verträge an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Das EG-Recht schränkt jedoch die Flexibilität, die moderne Ansätze einer effizienten und effektiven Einkaufspolitik auszeichnen, ein. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt York, die ihre Richtlinien für das Beschaffungswesen gegenwärtig überarbeitet und in Richtung flexiblerer Vertragsgestaltungen (negotiated/associational contracting) reformieren will. Das EG-Recht verlangt jedoch, dass bei wesentlichen Veränderungen der Vertragsbedingungen eine Neuausschreibung erfolgen muss. Dies steht im Widerspruch zu Verträgen, bei denen es Teil der Vertragsvereinbarung ist, Innovationen bei der Vertragsumsetzung zu suchen.

8. Wie können die Kommunalverwaltungen sowohl örtlichen Interessengruppen als auch Rechnungsprüfern die Zuverlässigkeit ihrer Auswahl von Vertragspartnern demonstrieren?

Die Kommunalverwaltungen sind bemüht, sich durch Langzeitverträge auf gegenseitiger Partnerschaft von der Ineffizienz von Einzelverträgen und Ausschreibungen zu lösen. So hat der Londoner Bezirk Horrow eine Langzeit-Partnerschaft mit UNISYS gebildet. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen müssen diese Partnerschaften einer Rechnungsprüfung unterliegen, um die Best-Value-Ergebnisse auch nachprüfen zu können. Dies darf aber nicht bedeuten, dass dieser Partnerschaft die Wurzeln entzogen werden durch eine ständige Prüftätigkeit.

9. Macht es Sinn, dass Best-Value-Dienstleister einer Wettbewerbsbeschränkung unterliegen wie nach dem Goods and Services Act ?

Best-Value-Dienstleister sollten in der Lage versetzt werden, ihre Leistungen im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern anzubieten. Gegenwärtig wird ihnen dies noch teilweise untersagt. Diese Beschränkung kann sich jedoch als Nachteil auch für den örtlichen Steuerzahler erweisen.

10. Macht es Sinn, den Lokalverwaltungen Begrenzungen bei der Zusammenführung von Budgets aufzuerlegen?

Die Best-Value-Initiative hat das Interesse wiederbelebt, Konsortien von Kommunalverwaltungen zu bilden. Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt es jedoch nicht, dass Kommunalverwaltungen in gleicher Weise wie Privatunternehmen gemeinsame Aktivitäten vereinbaren, selbst wenn hiervon die Bürger und Steuerzahler profitieren würden. Hier sollte wie bei dem erwähnten Goods and Services Act die Gesetzgebung geändert werden.

Eine Evaluation der Funktion von Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb in der Best-Value-Initiative

Im Rahmen der Evaluierung der Pilotprojekte der Best-Value-Initiative sind zwei Indikatoren entwickelt worden zu den Fragen Wettbewerb und Partnerschaft.:

- die Nettoausgaben innerhalb von zwei Jahren in Best-Value-Diensten, denen die Zuständigkeiten nach einem Wettbewerb übertragen wurden;
- die Nettoausgaben innerhalb von zwei Jahren in Best-Value-Diensten, die ihre Aufgaben in Form von Partnerschaften entweder mit öffentlichen oder privaten Partnern durchführen.

Die Evaluierung wird diese Indikatoren für den Zeitraum März 1998 bis März 2000 vergleichen. Diese Indikatoren werden nicht mehr als Trends aufzeigen können. Aber es wird wichtig sein zu erfahren, warum diese Trends aufgetreten sind, welche Ziele die Pilotprojekte verfolgt haben, um Veränderungen durchzuführen und welche Ergebnisse sich auf Dauer bewährt haben.

Die Frage der Funktion von Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit wird letztendlich an den Resultaten der Pilotprojekte zu messen sein. Es die Absicht der Regierung, durch einheitliche Indikatoren diese Resultate zu messen. Die Regierung hat insgesamt 170 Leistungsindikatoren aufgestellt. Hinzu kommen weitere 54 Indikatoren, die von Seiten der Rechnungsprüfung entwickelt wurden. Diese Indikatoren sind fünf „Leistungsdimensionen“ zugeordnet worden. Diese sind:

1. *Strategische Ziele*: warum bestehen die Dienste und was sollen sie erreichen;
2. *Kosten-Nutzen-Relation*: die vorhandenen Ressourcen eines Dienstes und die Effizienz mit der diese zur Erzielung von Ergebnissen eingesetzt werden;
3. *Ergebnisse der Erbringung von Dienstleistungen*: wie gut werden die Dienste geführt, um die strategischen Ziele zu erreichen;
4. *Qualität*: die Qualität der erbrachten Dienstleistungen insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungen der Nutzer
5. *Fairer Zugang*: Einfachheit und Gleichheit beim Zugang zu den Dienstleistungen

Unter der Best-Value-Initiative wird von jeder Lokalverwaltung erwartet, dass sie innerhalb von fünf Jahren oder früher die gegenwärtige Leistung des oberen Viertels aller Lokalverwaltungen auf der Grundlage aller Leistungsindikatoren erreichen. Wettbewerbsfähigkeit wird daher definiert im Leistungsvergleich mit anderen Lokalverwaltungen.

Die Regierung hat aber auch entschieden, dass in Bezug auf einige Leistungsdimensionen es erforderlich sein kann, Leistungsstandards zu definieren, die verpflichtend sind und ggf. höhere Anforderungen beinhalten als das bestehende Niveau des oberen Viertels der Kommunalverwaltungen. Eine Behörde, die diesen Standard nicht erreicht, würde dann so beurteilt werden, dass sie nicht die Best-Value-Kriterien erfüllt hat. Damit würde die Regierung die Möglichkeit erhalten, die Behörde anzuweisen, für die bestimmte Dienstleistung einen Wettbewerb auszuschreiben oder sie auf eine andere Behörde zu übertragen. Solche Leistungsstandards sind in den fünf Jahren der Best-Value-Initiative noch nicht definiert worden. Viele Kommunalverwaltungen befürchten jedoch, dass über die Hintertür das von ihnen abgelehnte alte System des Compulsive Competitive Tendering (= verbindliche wettbewerbsmäßige Ausschreibung) wieder eingeführt wird mit den gleichen Auseinandersetzungen wie unter den Regierungen von Thatcher und Major.

Zusammenfassung

Die Pilotprojekte unter der Best-Value-Initiative haben kreativ mit dem Instrument des Benchmarking experimentiert, jedoch weniger mit neuen Formen von Verwaltungshandeln durch Verträge als Hilfe um ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Beide Formen gehen mit einem radikalen Kulturwandel in der Verwaltung einher und es ist ein langer Weg bis sie systematisch in den Kommunalverwaltungen verankert sind.

Die Pilotprojekte haben letztendlich noch nicht mit der vollen Bandbreite an Möglichkeiten operiert, um Wettbewerbsfähigkeit und den Nutzen von Wettbewerb zu demonstrieren. Hier sind durch die Kommunalverwaltungen noch Erfahrungen zu sammeln.

Vor dem Hintergrund der von der Regierung wiederholt geäußerten hohen Priorität der Best-Value-Initiative und der Zielsetzung vieler Kommunen, das Best-Value-Projekt voranzutreiben, wird sich die Geschwindigkeit der Umsetzung der neuen Instrumentarien noch erhöhen.

Obwohl es Anzeichen gibt, dass die Best-Value-Initiative seit den umfassenden Reformen Mitte der siebziger Jahre die weitreichendste Initiative ist, um eine Kultur des ständigen Verbesserns in der Kommunalverwaltung zu implementieren, ist eine dauerhafte Anwendung noch nicht gesichert. Sobald es Anzeichen geben sollte, dass die Zentralregierung beabsichtigt, verstärkt einzugreifen, wird die Kooperationsbereitschaft der Kommunalverwaltungen aufhören zu bestehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Regierung unter dem Deckmantel der Wettbewerbsfähigkeit der Kommunaldienste das Instrument der verbindlichen wettbewerbsmäßigen Ausschreibungen wieder einführen will. Damit würde die Gefahr heraufbeschworen werden, dass die Kommunalverwaltungen sich an die Möglichkeiten zurückerinnern würden, wie man Anweisungen der Zentralregierung am besten umgehen gehen kann. Damit wäre aber auch das Experiment der Best-Value-Initiative beendet.

Die französische Verwaltung vor den Herausforderungen Europas am Beispiel der polizeilichen und justizellen Zusammenarbeit

Das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam, der die teilweise Vergemeinschaftung der dritten Säule des EU-Vertrages vorsieht, rückt die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei verstärkt ins Blickfeld. Die Abwesenheit unmittelbarer praktischer Konsequenzen der Vorschriften des Vertrages vom 2.10.97 in Bezug auf den Entscheidungsprozess erlaubt es, eine Bilanz der Anpassungen der französischen Verwaltung an das Europa der inneren Sicherheit zu ziehen, wie sie sich nach dem Vertrag von Maastricht (7.2.92) vollzogen haben. Der besondere Charakter der dritten Säule, die Mischform ihres rechtlichen Rahmens, ihr Geltungsbereich sind Anlass zu untersuchen, wie sich dies auf die französische Regierungsarbeit in diesem Bereich ausgewirkt hat. Dieser Ansatz wird bei den drei Hauptakteuren der Regierungsarbeit verfolgt, die von der polizeilichen und der justiziellen Zusammenarbeit betroffen sind, nämlich dem Außenministerium und dem interministeriellen Gremium, das die administrative Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gemeinschaftspolitik koordiniert (SGCI).

Der unbestrittene Vorrang des Justiz- und des Innenministeriums

Entsprechend dem wachsenden europarelevanten Anteil ihrer Aktivitäten haben das Justiz- und das Innenministerium ihre Strukturen angepasst. Sie haben zunächst je eine spezielle Arbeitseinheit aufgebaut, die die Koordinierung der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Ministerien gewährleisten soll: die Abteilung für europäische und internationale Angelegenheiten im Justizministerium (SAEI) und den Arbeitsstab für internationale Angelegenheiten im Innenministerium (DAI). Diese nehmen zwar dieselbe Funktion wahr wie ihre Pendanten in den Ministerien, die auf dem Gebiet der ersten Säule des EU-Vertrages tätig sind, ermangeln jedoch politischer und technischer Legitimation, um diese voll ausüben zu können. Die fortschreitende Formalisierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei und der Justiz hat zur Einsetzung hoher Beamter geführt, die sich im Rahmen des SAEI, der DAI sowie in der Ständigen Vertretung Frankreichs in Brüssel ausschließlich der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit widmen. Die Abschwächung der Rolle der Praktiker bei den einschlägigen Verhandlungen ist direkte Folge der Institutionalisierung und der Bürokratisierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei. Die Akzeptanz des institutionellen Rahmens in den beteiligten Ministerien wurde sehr erleichtert durch den intergouvernementalen Charakter des dritten Pfeilers, der das Initiativrecht der Europäischen Kommission sehr beschränkt (Artikel K.3 und K.4). Der sparsame Gebrauch des beschränkten Initiativrechts durch die Kommission und das ihr von den Justiz- und Innenministerien der Europäischen Union entgegengebrachte Misstrauen haben dazu beigetragen, die Verhandlungsbedingungen in Brüssel tiefgreifend zu verändern. Die Kommission kann in die Verhandlungen nicht die ihr gewohnten Qualitäten, wie z.B. die Suche nach Kompromissen, einbringen. Es obliegt den nationalen Verwaltungen, Vorschläge einzubringen, ihre Partner in den anderen Mitgliedstaaten zu konsultieren, ihre Beziehungen zueinander zu intensivieren und im Justizministerrat sowie im Innenministerrat zu verhandeln. Die Verhandlungen vollziehen sich nicht mehr zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, sondern von Staat zu Staat, Verwaltung zu Verwaltung. Die Kommission bleibt weitgehend ausgeschlossen. Es bleibt im wesentlichen ein Netzwerk miteinander kooperierender nationaler Verwaltungen, die in einem intergouvernementalen Rahmen handeln.

Dieser neue Verhandlungsstil hat zu einem Machtzuwachs durch die Fachabteilungen der beteiligten Ministerien geführt, die in Brüssel verhandeln, sowie zu einer parallelen Verstärkung korporatistischer grenzüberschreitender Strukturen. Die beteiligten Ministerien der Mitgliedstaaten sind zu einer neuen Definition des Begriffes der Inneren Sicherheit gelangt; die Sozialministerien wurden aus den Verhandlungen verdrängt.

Direkte Vertretung des Justizministeriums und des Innenministeriums in den Verhandlungsgremien

Der Vorrang des Justiz- und des Innenministeriums in den Verhandlungen besteht zunächst auf nationaler Ebene. Beide sind in den interministeriellen Gremien vertreten. In der Ständigen Vertretung in Brüssel verfügen beide über je einen Beamten, der dorthin abgeordnet ist. Im SGCI besitzt jedes vertretene Ministerium die Leitung soweit sein Zuständigkeitsbereich überwiegend betroffen ist. Das Innenministerium leitet die Delegation in der Lenkungsgruppe I (Freiheit des Personenverkehrs) und II (Polizeiliche Zusammenarbeit), das Justizministerium in der Lenkungsgruppe III (Justizielle Zusammenarbeit). Jedes Ministerium verfügt somit in den interministeriellen Gremien über seine eigene Einflusszone. Die Interdependenz der Innen- und der Rechtspolitik hat nicht dazu geführt, dass diese Politikbereiche im SGCI vereinigt worden sind. Im Unterschied zu den Politikbereichen der ersten Säule des EU-Vertrags scheinen die Bereiche der dritten Säule mehr in interministeriellen Netzwerken als nach der Logik eines Ministeriums organisiert zu sein. Die Existenz dieser Einflusszonen zeugt vom Willen der Ministerien, in den eng an die nationale Souveränität geknüpften Kooperationsbereichen ihre Domänen zu behalten.

Die Ministerien sind in der Lage sicherzustellen, dass die von ihnen im SGCI ausgehandelten und vereinbarten Positionen in die Verhandlungen in Brüssel eingebracht und vertreten werden.

Auf der Ebene der Arbeitsgruppen des Justizministerrates und des Innenministerrates sind beide Ministerien durch ihre Mitglieder in der französischen Delegation in Brüssel vertreten. Im Unterschied zur ersten Säule, bei der der für das Sachgebiet zuständige Beamte der Ständigen Vertretung die Verhandlungsführerschaft besitzt, führen die Vertreter des Innen- und des Justizministeriums in Brüssel die Verhandlungen und vertreten die Position Frankreichs; der Beamte der Ständigen Vertretung assistiert lediglich den Sachverständigen aus Paris. In den Arbeitsgruppen verliert die Ständige Vertretung ihr Verhandlungsmonopol, was sich auf den Inhalt der Verhandlungen ungünstig auswirken kann. Man kann an der Effizienz von Verhandlungen zweifeln, die durch Experten von Fachverwaltungen geführt werden. Kennen sie die Verhandlungsmethoden wirklich genau? Neigen sie nicht dazu, zum Schaden einer breiter angelegten Position die Sicht ihrer Fachabteilungen, die von der Verhandlungswirklichkeit in Brüssel weit entfernt sind, eng zu vertreten?

Auf höherer Verhandlungsebene zeugt die Anwesenheit des Innenministers und des Justizministers im K.4 – Ausschuss vom zwischenstaatlichen Charakter der dritten Säule sowie von der Bedeutung der nationalen Verwaltungen in diesem Bereich. Die heute nicht mehr existierenden Lenkungsgruppen waren hierfür kennzeichnend, denn sie vereinigten „hohe Beamte, die als Sprecher ihrer Minister mit der Sache besonders vertraut“ waren. Sie stellten einen zusätzlichen fachbezogenen Filter dar und boten den beteiligten französischen Ministerien den Vorteil, auf ihrem Gebiet ihren Einflussbereich zu bewahren. Sie zeigen auch, wie das Innen- und das Justizministerium sich des Entscheidungsverfahrens der dritten Säule bemächtigt haben, und zeugen von ihrem Willen, sicherzustellen, dass die Verhandlungen nicht ihren Interessen zuwiderlaufen, auch dadurch, dass sie eine ihnen genehme Definition des Begriffes der Inneren Sicherheit durchsetzen.

Indirekter Ausschluss der Sozialministerien von den Verhandlungen

Der Zugriff des Justizministeriums und des Innenministeriums auf die Verhandlungsstrukturen wurde verstärkt durch eine ideologische Aneignung des Begriffes

Innere Sicherheit mit Hilfe der Doktrin von den Ausgleichsmaßnahmen. Angesichts des Grundsatzes des freien Personenverkehrs und der Öffnung der Grenzen, die von der Einheitlichen Europäischen Akte bekräftigt worden war, wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei und der Justiz als notwendiges und vorrangiges Instrument zum Kampf gegen die Erhöhung der Kriminalität begriffen, die der Öffnung der Grenzen unweigerlich folgen musste. Indem eine Verbindung zwischen Kriminalität und Einwanderung geschaffen wurde, gewann die dritte Säule eine ausschließlich repressive Bedeutung, was zum Ausschluss der Sozialministerien führte.

Die ist um so bedauerlicher als Einwanderungs— und Asylfragen eben nicht ausschließlich durch die Brille der Illegalität und des Verfahrensmissbrauchs gesehen werden können. Die Probleme der Drogensucht gehen gleichermaßen auch das Gesundheitsministerium an. Das Arbeitsministerium und das Gesundheitsministerium sind sogar in erster Linie an solchen Problemen interessiert. Aber schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat der repressive Diskurs des Innen- und des Justizministerium diese Ministerien daran gehindert, an den Verhandlungen voll teilzunehmen. Dies war vor Maastricht nicht anders als heute. In der Abteilung Justiz und Innere Sicherheit des SGCI ist der Einfluss des Gesundheitsministeriums und des Sozialministeriums beschränkt. In den Arbeitsgruppen des Rates ist das letztere in keinem einzigen Fall Wortführer. Es ist nur im Rahmen und nach Maßgabe der jeweiligen Tagesordnung an der Seite des vorsitzführenden Innenministeriums in der Arbeitsgruppe „Migration“ vertreten; sein Einfluss ist dort kaum wahrnehmbar. Der Ausschluss der Sozialministerien wurde ausgeglichen durch das Außenministerium als neuen Akteur auf der Bühne, wenn auch seine Kompetenzen im Bereich der dritten Säule beschränkt geblieben sind.

Die beschränkte und kontroverse Rolle des Außenministeriums

Die Einbeziehung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei und der Justiz in den einheitlichen institutionellen Rahmen hatte deren Eingliederung in die Verhandlungen der Ständigen Vertreter (COREPER) zur Folge, deren französischer Vertreter ein Karrierediplomat und Leiter der Ständigen Vertretung Frankreichs in Brüssel ist. Auf diese Weise ist das Außenministerium als klassischer Akteur der französischen Regierungsarbeit in den Entscheidungsprozess in den Bereichen Inneres und Justiz eingetreten. Die Ständige Vertretung in Brüssel schuf eine Arbeitseinheit Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei mit der Aufgabe, die Kohärenz der dritten Säule mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken zu überwachen und sicherzustellen. Die Einschaltung des Außenministeriums in diesen Bereich vollzog sich nicht ohne Kontroversen und Rivalitäten, woraus sich u.a. auch sein beschränkter Einfluss erklärt.

Die Rivalitäten zwischen dem Außenministerium und den Fachministerien sind nicht ausschließlich Folge der dritten Säule und nicht erst durch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei entstanden. Das Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht hat die bestehenden Spannungen zwischen Diplomaten und Beamten des Justizministeriums und des Innenministeriums nur verstärkt.

Die Beamten des Innenministeriums haben sich über den Verlust ihres Verhandlungsmonopols, d.h. ihren Ausschluss aus einigen Arbeitsgruppen heftig beschwert. Die Vertreter im COREPER ihrerseits haben sich als obligatorische Brücke zwischen dem K.4 – Ausschuss und dem Rat etabliert, um die polizeilichen Aktivitäten auch auf finanziellem Gebiet besser kontrollieren zu können. Die dritte Säule wird in der Ständigen Vertretung in Brüssel wahrgenommen von einem Beamten des Außenministeriums, der auch Mitglied der Gruppe „Antici“ ist, deren Aufgabe die Vorbereitung der wöchentlichen Sitzungen von COREPER II ist, über den alle EU-Projekte der dritten Säule laufen. Diese Organisation sichert dem Quai d'Orsay das Recht, die dritte Säule zu beobachten und eine sektorenübergreifende und kohärente Sicht der verschiedenen Sachthemen zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung der Delegation im Justiz- und Innenministerrat hat zu Irritationen in den beiden Ministerien geführt. Seit der Integration der Zusammenarbeit auf polizeilichem und justiziellem Gebiet in die Europäische Union richtet sich diese an den bestehenden Zusammenarbeitsformen in den vergemeinschafteten Bereichen aus. Seit dem ersten Zusammentreten des Justiz- und Innenministerrates im Dezember 1993 sitzen die Abteilungsleiter der Fachministerien nicht mehr direkt neben ihrem Minister, sondern wurden verdrängt durch den Ständigen Vertreter und einen Beamten des SGCI.

Diese Spannungen haben sich in Kompetenzstreitigkeiten übersetzt, vor allem in der Gruppe „Asyl“ des Rates, in der sowohl Beamte des Innen-, als auch des Außenministeriums sitzen. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden wurde nicht geklärt bis es 1998 um die Frage der Verhandlungsleitung ging. Dieses Problem, das eigentlich im SGCI hätte geklärt werden müssen, verstimmte dann die anderen europäischen Partner, die nicht wussten, wer auf französischer Seite für Erörterungen und Verhandlungen zuständig war. Abgesehen von klassischen Rivalitäten in konkreten Einzelfragen haben das Innen- und das Justizministerium einerseits und das Außenministerium andererseits unterschiedliche Handlungsmaximen, die die Probleme der dritten Säule offenlegen. Während die beiden Fachministerien den operativen Aspekt der Zusammenarbeit auf polizeilichem und justiziellem Gebiet hervorheben, hat das Außenministerium eine mehr juristische, jedenfalls weniger praktische Sicht. Während die ersteren fachspezifische und fachbezogene Ziele verfolgen, verfolgt das Außenministerium eine globale diplomatische Logik. Die Frage der EU-Erweiterung ist hierfür ein anschauliches Beispiel. Während die Beamten des Innenministeriums nur unter der Bedingung und in dem Maße für die Erweiterung der Union eintreten, in dem sie die Mittel erhalten sicherzustellen, dass die Beitrittsländer fähig sind, ihre Grenzen wirksam zu überwachen, tritt das Außenministerium uneingeschränkt für einen raschen Beitritt der MOE-Staaten zur Europäischen Union ein, um sie der russischen und amerikanischen Einflussosphäre zu entziehen.

Die Existenz unterschiedlicher Philosophien hat eine gewisse gegenseitige Ergänzung zwischen den Akteuren nicht verhindert. Das Innen- und das Justizministerium standen anfänglich dem Gedanken der Zusammenarbeit mit dem Außenministerium so zögerlich gegenüber, weil sie klar im Nachteil waren, denn im Gegensatz zu diesem verfügten sie über keinerlei Erfahrungen in interministeriellen und europäischen Verhandlungen. Das Außenministerium dagegen hat seine Erfahrungen mit den Verhandlungen in Brüssel und eine übergreifende Sicht der Themen eingebracht, die es erlaubte, die drei Säulen des EU-Vertrags miteinander zu verbinden. Sein Hinzutreten war zwar nicht frei von Kontroversen, es wurde aber mit Blick auf die Überwindung einer rein fachspezifischen Sicht der Dinge begrüßt. Dennoch ist die Bilanz der Aktivitäten des Außenministeriums auf dem Gebiet der Zusammenarbeit auf polizeilichem und justiziellem Gebiet ziemlich mäßig.

Eine eingeschränkt positive Bilanz

Der Vertrag von Maastricht bot dem Außenministerium die Möglichkeit, die Aktivitäten der dritten Säule im Ganzen zu kontrollieren und für seine Prärogativen zu streiten.

Die Einführung eines informellen Treffens der für Inneres und Justiz zuständigen Beamten der Ständigen Vertretungen zur Vorbereitung der Sitzungen des K.4 – Ausschusses und des COREPER II zeugt von diesem Streit. Die Existenz dieser Treffen hat es erlaubt, den Einfluss der Ständigen Vertretungen auf die Angelegenheiten der dritten Säule gegenüber dem mehr von nationalen Interessen beeinflussten K.4 – Ausschuss zu bewahren. Die Einbeziehung des Außenministeriums hat es ermöglicht, den Korporatismus des Innen- und des Justizministeriums aus der Vor-Maastricht-Epoche zu durchbrechen und eine gemeinschaftsbezogene Dynamik in die intergouvernementale Zusammenarbeit einzubringen. Es hat davon überzeugen können, dass es als einziges eine Verbindung zwischen den verschiedenen Kooperationsfeldern auf dem Gebiet Justiz und Inneres und der Außenpolitik herstellen kann.

Dennoch ist seine Rolle weniger ausgeprägt als auf den Gebieten der ersten Säule. Jenseits bürokratischer Rivalitäten erklärt sich dies daraus, dass die Position des COREPER im Entscheidungsprozess bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei

schwächer ist. Es muss die Existenz eines anderen Koordinierungsgremiums, nämlich des K.4 – Ausschusses, der aus hohen Beamten der Verwaltungen der Mitgliedstaaten besteht, ertragen. Wenn auch der COREPER diesen Ausschuss von bestimmten Fragen, z.B. finanzieller Art, ausschließen konnte, bleiben seine Einflussmöglichkeiten dennoch nur auf die großen politischen Linien und institutionelle Reformen beschränkt. Der Spielraum des Ständigen Vertreters im COREPER ist ebenfalls problematisch. Seine Verhandlungsmacht hängt ab von dem Maß an Vertrauen, das zwischen ihm und den Fachverwaltungen existiert und von seiner Autorität diesen gegenüber. In Anbetracht des Misstrauens der Fachministerien gegenüber dem Außenministerium und dem Beharren der Ministerien auf ihrem Zuständigkeitsbereich darf man sich fragen, ob dieses unerlässliche Maß an Vertrauen existiert. Zwar hat die Ständige Vertretung ihre Rolle als Informantin bewahrt, weil sie die offiziellen Informationen an den SGCI kanalisiert, andererseits hat sie jedoch das Vertretungs- und Verhandlungsmonopol der französischen Position in den Arbeitsgruppen des Rates verloren.

Das Außenministerium leidet ganz generell unter der Parzellisierung der Verhandlungen in Brüssel. Die europäischen Außenministerien sind Opfer der Ministerien mit Querschnittsaufgaben, die sich zunehmend internationalisieren und deren Einfluss sich dank ihrer Nähe zu den Staats- und Regierungschefs bei den europäischen Verhandlungen auf hohem Niveau etabliert. Der EU-Beitritt verwischt generell die Grenze zwischen auswärtigen und nationalen Angelegenheiten. Wenn das Innenministerium bei wichtigen europäischen Angelegenheiten, wie z.B. dem Terrorismus, das Außenministerium in den Hintergrund drängt, wird dadurch der neue Vorrang der Innenpolitik in der diplomatischen Sphäre bekräftigt. Auch wenn daraus folgt, dass zahlreiche Verwaltungszweige quasi eine eigene Außenpolitik haben, so ist doch ein gewisses Maß an Kohärenz zwischen den Interessen der einzelnen Ministerien unerlässlich. Diese Funktion ist in Frankreich dem SGCI anvertraut.

Der verstärkte Einfluss des SGCI

Die Interdependenz der EU-Politiken hat die nationalen Regierungen gezwungen, Verfahren zur Handhabung interner Konflikte und ggf. streitentscheidender Gremien zu ersinnen. Nach dem Inkrafttreten des EU-Vertrages und angesichts der Verzettelung der zuständigen Ministerialverwaltungen auf dem Gebiet der dritten Säule wurde die Koordination der französischen Position dem SGCI als traditionellem interministeriellen Koordinierungsorgan in europäischen Angelegenheiten übertragen.

Zur Sicherstellung der täglichen Koordination der Angelegenheiten des Titels VI und des Artikels 100 des EU-Vertrags und der Vereinbarung von Schengen wurde 1994 eine Abteilung Justiz und Inneres, bestehend aus 5 Unterabteilungen geschaffen. Die beteiligten Ministerien besetzen darin je eine Unterabteilungsleiterstelle und betrachten diese als ihre ureigenste Domäne zur Verteidigung ihrer Interessen gegenüber den anderen Ministerien. An der Spitze der Abteilung steht ein Chefkoordinator, dessen Ernennung von Anfang an Gegenstand eines Kompromisses ist; es handelt sich um einen Beamten des Innenministeriums aus dem Präfektenkorps. Die Vergabe dieses wichtigen Postens an das Innenministerium – der Koordinator beaufsichtigt die Aktivitäten der Unterabteilungen und vertritt die französische Position im K.4 – Ausschuss – erklärt sich aus dem anfänglichen Zögern des Innenministeriums, sich an formalisierten europäischen Verhandlungen zu beteiligen.

Jenseits der Erweiterung der Zuständigkeiten des SGCI auf die Zusammenarbeit auf polizeilichem und justiziellem Gebiet, hat die intergouvernementale Zusammenarbeit der dritten Säule, deren Zeuge der K.4 – Ausschuss ist, eine Änderung der Rolle des SGCI herbeigeführt. Anders als im Bereich der ersten Säule ist die von ihm bewirkte Koordination nicht mehr nur reaktiver Art, d.h. sie besteht nicht allein im Aufspüren eventueller Inkohärenzen, sondern sie ist - ausgestattet mit einer neuen Verhandlungsfunktion - ein wichtiger Faktor der Regierungsarbeit.

Der SGCI als Koordinationsorgan

Zwei Umstände sind maßgebend für die koordinierende Rolle des SGCI auf dem Gebiet der dritten Säule. Die Mitgliedstaaten sind zur Initiative berufen und bestimmen den Ablauf. Wenn es ein Arbeitsprogramm nach Artikel K.1 gibt, so gibt es dafür im Gegensatz zur dritten Säule keine verpflichtenden Zeitvorgaben. Unter diesen Voraussetzungen koordiniert der SGCI die Initiativen der Ministerien. Es wartet dazu nicht einen Vorschlag der Kommission oder eines anderen Mitgliedstaates ab. Seine Position ist zu vergleichen mit seiner Funktion während einer französischen Ratspräsidentschaft, wo es der Koordinator der ministeriellen Anliegen ist.

Der SGCI ist durch seinen Chefkoordinator auch im K.4 – Ausschuss und in der zentralen Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten des Abkommens von Schengen vertreten. Koordinierung der französischen Position und Verhandlung dieser Position in Brüssel gehen Hand in Hand. Die Verhandlungen bedingen dann wieder eine stärkere Koordinierungsphase in Paris, wenn er mit der Kenntnis der Positionen der anderen Mitgliedstaaten und der möglichen Kompromisse zurückkehrt. Von dieser Kenntnis profitiert die Koordinierungstätigkeit. Der SGCI ist daran interessiert, vernünftige und verhandelbare Positionen und Vorschläge zu erhalten, die bei den anderen Mitgliedstaaten durchsetzbar sind.

Wenn man Verhandlungen im K.4 – Ausschuss in Brüssel einem Pariser Beamten anvertraut, riskiert man, dass die starke Prägung durch nationale Interessen es dem Beamten schwer macht, sich von den in Paris fixierten Positionen zu lösen. Eben solche Probleme gibt es bei den Beamten des Innen- und des Justizministerium in den Arbeitsgruppen. Allein das COREPER besitzt eine übergreifende Sicht der Dinge in bezug auf die dritte Säule. Der Chefkoordinator des SGCI besitzt durch seine Zuständigkeit für die interministerielle Koordinierung in Frankreich großes Ansehen bei seinen europäischen Partnern, die wissen, dass er die von allen französischen Ministerien akzeptierte Position vertritt.

In der Koordinierungsphase in Paris ist der SGCI ein wichtiges Bindeglied. Er ist über alle Angelegenheiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei informiert. Weil er in Brüssel verhandelt, ist es für die beteiligten Ministerien wichtig, dass er alle ihre Interessen und Strategien berücksichtigt; es liegt daher in ihrem Interesse, im SGCI sehr präsent zu sein.

Die Verhandlungsmacht des SGCI

Jedes Ministerium, das im SGCI vertreten ist, besitzt im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei seinen eigenen Weisungsstrang im SGCI. Die Ministerien bewahren dadurch ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer Kompetenzen, sowohl gegenüber dem Chefkoordinator als auch untereinander.

Diese Unabhängigkeit muss insofern relativiert werden, als der Chefkoordinator in Brüssel präsent ist und sich jederzeit an den Generalsekretär des SGCI wenden kann. Dieses Phänomen ist keine Besonderheit der dritten Säule. Auch der Agrarbereich besitzt im SGCI eine große Unabhängigkeit, und es gibt einen Agrarausschuss im Rat. Dies wirft Fragen nach der wirklichen Autorität des Chefkoordinators auf, und zwar in bezug auf seine Vermittlerrolle als auch nach seiner Verhandlungsmacht im K.4 – Ausschuss.

Soweit es um seine Vermittlerrolle in Paris geht, betrifft die Frage nicht nur die dritte Säule. Das französische Koordinierungsmodell in bezug auf die EU-Angelegenheiten ist zunehmend gekennzeichnet durch „Mikro-Verhandlungen“ im Rahmen von schwer durchschaubaren und kontrollierbaren Netzwerken. Die Existenz solcher Netzwerke kann im zentralisierten Koordinierungssystem zu Fehlern führen.

Der Chefkoordinator ist eine wirkliche Autorität und genießt eine starke politische Legitimation. Durch seine Verhandlungsrolle im K.4 – Ausschuss ist er in der Lage, die Positionen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang zu sehen und diese Gesamtschau in die innerfranzösische Debatte einzubringen.

Soweit es die Verhandlungen in Brüssel angeht, ist behauptet worden, dass die Fachabteilungsleiter in den Lenkungsgruppen zu präsent seien und zu starre Positionen verträten, wodurch der Chefkoordinator im K.4 – Ausschuss behindert würde.

Es scheint aber, dass der zuweilen geringe Verhandlungsspielraum des Chefkoordinators in bezug auf das zuvor in Paris Beschlossene seinen Grund darin hat, dass er von den Fachministern genau überwacht wird. Es ist offensichtlich, dass man auf diese Weise Verhandlungen nicht zum Erfolg führen kann. Der Mangel an Flexibilität seitens des Chefkoordinators hindert ihn daran, Kompromisse zu suchen, die im K.4 – Ausschuss akzeptabel sein könnten.

Könnte die einhellig als enttäuschend beschriebene Bilanz der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei und der Justiz nicht ihren Grund in den gewählten Verfahren der Regierungsarbeit haben? Um diese Frage zu beantworten, bedürfte es einer vergleichenden Untersuchung der verschiedenen Koordinierungsverfahren in den Mitgliedstaaten.

Wenn die interne Verwaltung der auswärtigen Beziehungen eines Staates eine kohärente Vertretung der nationalen Interessen sicherstellt, so trägt sie damit auch zur Effizienz und zu den Ergebnissen der internationalen Verwaltung bei. Von der Effizienz der Verfahren der Regierungsarbeit hängt teilweise auch die Effizienz der internationalen Organisation ab. Dies gilt auch für die dritte Säule der europäischen Zusammenarbeit. Der Ausschluss der Diplomaten und die Anwesenheit von Beamten aus Paris in den Arbeitsgremien des Rates scheinen dazu beigetragen zu haben, dass zugunsten mehr technischer Positionen die globale Verhandlungssicht verloren ging und die französische Position von der Diskussion in den nationalen Verhandlungsgremien zu sehr geprägt ist. Diese Erklärung für die eher negative Bilanz der dritten Säule gesellt sich somit zu der Kritik an den Bestimmungen des Titels VI des EU-Vertrages (Einstimmigkeitsprinzip, Fehlen zwingender juristischer Instrumente außerhalb der Übereinkommen) und dem Zögern der nationalen Verwaltungen, auf Gebieten mit starker nationaler juristischer Tradition in einem formellen Rahmen zusammenzuarbeiten.

Unterschiedliche Motivationen für den öffentlichen Dienst

Innerhalb des öffentlichen Dienstes besteht seit langem die Ansicht, dass jede einzelne Person bestimmte Überzeugungen und Einstellungen für den Eintritt in den öffentlichen Dienst hat und dass eine dementsprechende Ethik des öffentlichen Dienstes besteht. Eine derartige Ethik würde die weitverbreitete Ansicht, dass die Bediensteten im öffentlichen Dienst hauptsächlich eigene Interessen verfolgen, widerlegen, und sie würde auch eine ganze Reihe von wichtigen Aspekten des öffentlichen Dienstes verständlich machen. Diese Aspekte beziehen sich auf die Motive des einzelnen, die Produktivität im öffentlichen Dienst, Managementverfahren in öffentlichen Organisationen, Verantwortlichkeit der Verwaltung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung. Die Art der Motivation für den öffentlichen Dienst ist eine der wichtigen Fragen nicht nur der öffentlichen Verwaltung. Viele Personen außerhalb der öffentlichen Verwaltung nehmen gemeinnützige und ehrenamtliche Aufgaben wahr, die für die Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Die Sozialwissenschaft hat versucht, die Bedeutung von Eigeninteresse im menschlichen Verhalten zu bestimmen, aber sie hat gesellschaftlich wichtige Motive und Verhalten vernachlässigt. Die Motivation für den öffentlichen Dienst (*Public Service Motivation* = PSM) kann diese Lücke in den Theorien über das Verhalten von Menschen und Organisationen schließen.

Diese Untersuchung verfolgt drei Ziele. Zunächst soll die Literatur über Motivationen für den öffentlichen Dienst, wie PSM gesehen worden ist, vorgestellt werden. Danach wird die Q-Methode vorgestellt und dargelegt, wie sie für die Erklärung und Untersuchung von PSM genutzt werden kann. Drittens wird die Motivation von 69 Bediensteten aufgezeigt. Hieraus ergeben sich vier Konzepte, das des Samariters, des Kommunitaristen, des Patrioten und des Menschenfreundes. Schließlich sollen die praktischen und theoretischen Auswirkungen dieser Untersuchung dargestellt werden.

Motivation für den öffentlichen Dienst

Beginnend mit der Arbeit von Bruce Buchanan von 1975 über die Ethik des öffentlichen Dienstes haben danach viele Wissenschaftler in diesem kleinen Bereich ihre Theorien entwickelt. Im Ergebnis haben sich zwei Richtungen empirischer Forschung herausgebildet. Überwiegend wurden Unterschiede zwischen Bediensteten des öffentlichen und des privaten Sektors in Bezug auf PSM-Fragen, wie Bedeutung der Entlohnung, Einschätzung der Bedeutung des öffentlichen Dienstes, persönliche Beziehung zur Aufgabe und Zufriedenheit mit der Arbeit untersucht. Die zweite Richtung hat versucht die verschiedenen Aspekte von PSM herauszuarbeiten.

Bruce Buchanan setzte PSM mit persönlicher Beziehung zum Arbeitsplatz gleich. Entgegen seinen Annahmen ergab sich, dass öffentlich Bedienstete sich ihrer Aufgabe weniger verbunden fühlten als Personen des privaten Sektors. Für ihn lag die Begründung in der Frustration öffentlich Bediensteter über bürokratische Strukturen, den Amtsschimmel. Hal G. Rainey nahm an, dass, wenn Personen direkt zum öffentlichen Dienst, nach ihrem "starken Wunsch, sich für einen sinnvollen öffentlichen Dienst zu engagieren", befragt würden, sich eine stärkere Verbundenheit ergebe; diese Annahme wurde auf Grund von Befragungen auch bestätigt. Diese Ergebnisse stellten die Zufriedenheit mit der Arbeit stärker in den Vordergrund und weniger die persönliche Beziehung zur Aufgabe, wodurch Buchanans Ansatz, diese als Hauptkriterium für PSM zu sehen, in Frage gestellt wurde. Später (1987) wies Rainey auf das Hauptproblem dieser Untersuchungen hin, dass nämlich ein jeweils unterschiedliches Verständnis von öffentlichem Dienst bestehe.

Insbesondere Dennis Wittmer bezog 1991 in seine Untersuchungen gemischte und gemeinnützige Organisationen ein. Allerdings ergab sich unter Zugrundelegung von Studien anderer Autoren keine eindeutige Erkenntnis, ob aus der Sicht von Angehörigen des

öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Sektors bei öffentlichen Bediensteten eine stärkere Notwendigkeit für Leistungserbringung, Hilfe, Bezahlung oder Arbeitsplatzsicherheit angenommen wurde. Dieses uneindeutige Ergebnis stellte insbesondere die Frage nach der Definition und Messbarkeit von PSM.

Perry und Wise definierten 1992 PSM als "die Geneigtheit eines Individuums auf Motive zu reagieren, die vornehmlich in öffentlichen Institutionen oder Organisationen zu finden sind", wobei als theoretische Grundlagen von PSM rationale, auf Normen basierende und emotionale benannt wurden. Rationale Grundlagen sind zurückzuführen auf die Maximierung von Nützlichkeitsabwägungen, wenn der einzelne an der Politikgestaltung mitwirken möchte oder er sich einem öffentlichen Programm deshalb verpflichtet fühlt, weil er sich damit identifiziert. Auf Normen basierende Motive sind der starke Wille, dem öffentlichen Interesse zu dienen, wie immer dieses auch bestimmt sein mag; diese Motive schließen Patriotismus, Pflichtgefühl und Loyalität zur Regierung ein, auch wenn dies ethische Probleme mit sich bringt. Emotionale Motive liegen in dem Willen, anderen helfen zu wollen; dies schließt Altruismus, Einfühlungsvermögen, moralische Überzeugung ein. Diese drei Kategorien schließen sich nicht gegenseitig aus sondern können sich ergänzen.

Hierauf aufbauend erarbeitete James L. Perry 1996 für die PSM-Theorie eine Maßskala, wobei er vier Faktoren zur Bestimmung herausarbeitete: öffentliche Politikgestaltung, öffentliches Interesse, Mitgefühl und Selbstaufopferung. Allerdings konnte Perrys Ansatz nicht individuelle Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Motive berücksichtigen. Für eine Untersuchung von PSM ist aber von den Motiven des einzelnen auszugehen.

Methode

Q-Methodologie

Die Q-Methodologie ist eine gründliche Untersuchungsvorgehensweise, wobei Personen Thesen danach einstufen, inwieweit sie mit ihnen übereinstimmen. Die derart erstellte Reihenfolge, die Q-Tabelle, gibt die Ansicht zum Thema wieder. In früheren Untersuchungen zu PSM wurden Fragen unabhängig voneinander beantwortet, d.h. ihre Antwort zu einer Frage sollte nicht von der zu einer anderen beeinflusst werden. Allerdings muss eine Frage in Beziehung zu einer anderen gesehen werden; die Bewertung einer Antwort bedingt die einer anderen Antwort. Hierdurch wird ein umfassendes Persönlichkeitsprofil erstellt. Die vollständigen Q-Tabellen werden korreliert und Faktoren, die Q-Faktoren, herausgearbeitet, um unterschiedliche Gruppen von Befragten, die in ähnlicher Weise eine Reihenfolge erstellt haben, zu identifizieren. Diese Methodologie kann Befragte erkennen, die bestimmte Ansichten teilen. Verwaltungswissenschaftler haben die Q-Methodologie angewandt, um die Ansichten von Verwaltungsbediensteten zu verschiedenen Themen, wie die Rolle der Verwaltung, Ethik der Verwaltung, Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle, Arbeitsmotivation und Vorstellungen der Verwaltung herauszufinden. In dieser Untersuchung wird die Q-Methodologie angewandt, um Verwaltungsbediensteten zu ermöglichen gleichzeitig, Punkte zu bewerten und einzuschätzen, um so PSM messen zu können.

Die Q-Stichprobe und die P-Stichprobe

Die Q-Stichprobe enthält von James L. Perry übernommene Behauptungen aus seiner PSM-Forschung, wobei 40 Behauptungen, die sechs Dimensionen von PSM enthalten, genannt wurden: Attraktivität der Politikgestaltung, Verpflichtung gegenüber dem öffentlichen Interesse, soziale Gerechtigkeit, Staatsbürgerpflicht, Mitgefühl und Selbstaufopferung. Die Befragten wurden gebeten, auf einer 5-stufigen Likert-Skala den Grad ihrer Zustimmung auszudrücken. Nachdem so die Q-Tabelle erstellt war, wurde jede Person nach dem Grund befragt, warum sie drei Behauptungen am stärksten zugestimmt oder am stärksten abgelehnt haben. Zudem wurden die Befragten aufgefordert, zusätzliche Angaben über ihre Motive für ihre Dienstausbübung zu geben.

Die P- oder "Personen"-Stichprobe wurde von öffentlich Bediensteten oder Studenten der Verwaltungswissenschaft und Regierungslehre erhoben. Die Q-Tabellen wurden zwischen August 1996 und März 1997 erstellt. Bedienstete der Kommunal-, Staaten- und Bundesverwaltung in verschiedenen Staaten wurden befragt. Von den 74 Q-Tabellen konnten fünf nicht verwertet werden. Von den verbleibenden 69 Befragten arbeiteten 23% in

der Bundesverwaltung, 25 % in der Kommunalverwaltung und 29% waren Studenten der Verwaltungswissenschaft und Regierungslehre. Von denen, die im öffentlichen Sektor arbeiten, hatten 37% leitende Aufgaben; 46% waren Frauen. Die P-Stichprobe wurde bei 17 Angehörigen rassistischer und ethnischer Minderheiten erhoben. Das Alter der Teilnehmer betrug zwischen 20 und 65 Jahre.

Ergebnisse und Diskussion

Gruppe 1: Samariter

Angehörige dieser Gruppe sind stark motiviert, anderen Personen zu helfen. Sie sehen sich selbst als Beschützer der Unterprivilegierten und ihre Gefühle sind berührt, wenn andere in Bedrängnis sind; sie identifizieren sich mit den Unterprivilegierten. Samariter sind angreifbar, da sie ihr Mitgefühl und Einfühlungsvermögen für Bedrängte und ihre Verpflichtung, für Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu sorgen, offen legen. Allerdings haben sie hohe Erwartungen an die Personen, denen sie helfen, d.h. sie sind von Personen enttäuscht, die nicht bereit sind, sich selbst zu helfen. Samariter empfinden ihre Arbeit als sehr zufriedenstellend und würden anderen helfen, selbst wenn sie hierfür nicht bezahlt würden. Diese Gruppe glaubt, dass es viele öffentliche Anliegen gibt, die es wert sind, verfolgt zu werden und unterstützt viele öffentliche Programme. Andererseits sind sie aber nicht bereit, ihre eigenen Interessen aufzuopfern. Es handelt sich also um Personen, die sich große Sorgen machen, berührt werden von dem Schicksal der weniger Begünstigten und persönliche Erfüllung darin finden, anderen zu helfen. Allerdings sind ihre Motive nicht nur altruistisch, da ihre Sorge um die Unterprivilegierten in einem Ausgleich mit ihren eigenen Interessen stehen muss.

Gruppe 2: Kommunitaristen

Angehörige dieser Gruppe fühlen eine starke staatsbürgerliche Verpflichtung, der Allgemeinheit zu dienen. Sie gehen von einer einzigartigen Verbindung von öffentlichem Dienst und Bürger aus. Für diese Gruppe ist der öffentliche Dienst "eine der höchsten Formen der Staatsbürgerschaft" - eine Möglichkeit, dem Gemeinwohl zu dienen. Sie sind sehr am Geschehen im Gemeinwesen interessiert. Sie setzen den öffentlichen Dienst mit Dienst für die Regierung gleich. Eine Art von elitärem Denken und Stolz bestimmt diese Gruppe: sie stellen hohe ethische Standards an öffentlich Bedienstete. Für sie ist eine gute Tat wichtiger als ein finanzieller Vorteil. Kommunitaristen verschleißen sich nicht am Eigeninteresse, sie glauben, dass der Bürger der Gemeinschaft mehr geben soll, als er von ihr erhält. Sie unterscheiden sich von den Samaritern insofern, dass für sie keine besondere Verpflichtung besteht, Unterprivilegierten oder Bedrängten zu helfen. Diese Gruppe zeichnet sich eindeutig dadurch aus, der Gemeinschaft zu dienen, der Gesellschaft etwas zurückzugeben und sich für einen sinnvollen öffentlichen Dienst einzusetzen.

Gruppe 3: Patrioten

Patrioten handeln aus Motiven, die größer als sie selbst sind, zu schützen, sich für etwas einzusetzen und für das Wohl des Gemeinwesens zu arbeiten. Für diese Gruppe geht die Pflicht dem Eigeninteresse vor, sie würde persönliche Nachteile in Kauf nehmen, um anderen zu helfen. Sie sehen sich als Beschützer des Volkes, ihnen geht ihre Verpflichtung gegenüber dem Volk vor ihrer Loyalität gegenüber Vorgesetzten und gegenüber ihren eigenen Bedürfnissen. Sie erwarten, dass öffentlich Bedienstete das tun, was das Beste für die Gemeinschaft ist, unabhängig von persönlichen Vor- oder Nachteilen. Wie Kommunitaristen haben sie hohe ethische Standards und stellen hohe Erwartungen an öffentlich Bedienstete. Der Grund für das Handeln von Patrioten liegt in der Wohltätigkeit und Sorge für das Gemeinwesen und weniger im Eigeninteresse. Bei ihnen liegt eine einzigartige Verbindung von Idealismus und Aktivismus vor und sie sind bereit, alles zu riskieren für die Rechte anderer und das Wohl der Gesellschaft.

Gruppe 4: Menschenfreunde

Menschenfreunde werden durch ein starkes Gefühl für soziale Gerechtigkeit und Dienst für die Allgemeinheit motiviert. Wie Samariter bejahen Menschenfreunde viele öffentliche Belange und Programme und sehen die Verwaltung als Instrument, Gerechtigkeit in der

Gesellschaft herzustellen. Menschenfreunde fühlen sich durch das Schicksal Unterprivilegierter berührt, ihre Gemeinwohlinteressen sind mehr auf die Gesellschaft bezogen als bei Samaritern. Sie sind der Ansicht, dass, wenn eine Gruppe von der Gesellschaft ausgeschlossen ist, dann geht es der gesamten Gesellschaft schlecht. Ihre Motivation liegt darin, etwas für die Allgemeinheit zu bewirken, was ihren eigenen Interessen vorgeht. Während Samariter aus Gründen der Selbstbelohnung handeln, handeln Menschenfreunde aus einem Gefühl der Staatsbürgerschaft, Patriotismus und Verantwortung. Wie Kommunitaristen und Patrioten sind sie der Ansicht, dass öffentlich Bedienstete hohe ethische Standards haben und kompetent sein sollten.

Die Bedeutung von wirtschaftlichem Ausgleich

Der Wunsch nach wirtschaftlichem Ausgleich ist nicht bestimmend für die vier Konzepte von PSM. Allerdings ist die Bereitschaft, auf wirtschaftliche Vorteile zu verzichten, bestimmend für Samariter und Kommunitaristen; für letztere ist eine gute Tat zu tun wichtiger als wirtschaftlich einen Vorteil zu haben. Samariter und Kommunitaristen würden dem Bürger dienen, selbst wenn sie hierfür keinen wirtschaftlichen Vorteil erhielten. Finanzielle Vorteile spielen keine Rolle für den Wunsch, einen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten.

Politik und Politikgestaltung sind keine entscheidenden Motive

Die Angehörigen der vier Gruppen sind sich einig in ihrer Ablehnung von Politik und Politikern, aber auch einig in ihrer Achtung für die Bediensteten, die gute Ideen in Recht umsetzen können. Während in der Literatur gelegentlich berichtet wird, dass öffentlich Bedienstete einen großen Reiz im Verfahren der Politikgestaltung sehen, ergibt sich hier, dass sie ihm gleichgültig gegenüberstehen. Die P-Gruppen Angehörigen sind auch nicht in Politik verliebt und sehen keinen besonderen Reiz, an der Politikgestaltung beteiligt zu sein. Die hauptsächlichen Motive liegen in dem Dienst an der Gemeinschaft, einen Unterschied in der Gesellschaft zu machen und für Gerechtigkeit für den einzelnen und die Gemeinschaft zu arbeiten.

Weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Aus dieser Untersuchung ergibt sich, dass es Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt. Samariter und Menschenfreunde handeln aus Mitgefühl und ihre Fürsorge für die, die keinen politischen oder finanziellen Möglichkeiten haben. Samariter handeln, weil sie sich mit ihnen identifizieren, Menschenfreunde sorgen sich um das Wohl des Gemeinwesens. Samariter handeln nicht im gleichen Maß so altruistisch wie es Menschenfreunde tun; sie achten schon auf ihre eigenen Bedürfnisse, möglicherweise weil sie selbst ähnliche Nöte erfahren haben. Menschenfreunde wollen einen Unterschied in der Gesellschaft machen und sie haben, wie Patrioten, ein starkes Gefühl für Pflicht und Patriotismus.

Kommunitaristen und Patrioten haben Motive der Selbstaufopferung und werden bestimmt durch das Gefühl der staatsbürgerlichen Pflicht. Beide Gruppen fühlen sich gegenüber der Allgemeinheit verantwortlich, allerdings sind sie bereit, aufwendigere Taktiken zur Befriedigung der Bedürfnisse der Öffentlichkeit einzusetzen. Patrioten sind zu größeren Risiken als Kommunitaristen bereit. Kommunitaristen meinen zwar der Allgemeinheit etwas zurückgeben zu müssen, aber sie lassen sich weniger von den Bedürfnissen der Armen oder Unterprivilegierten leiten.

Schließlich unterscheiden sich die vier Gruppen in ihrer Zielrichtung. Samariter machen sich Gedanken über die einzelne Person, Kommunitaristen über die Gesellschaft, Patrioten über die Nation und Menschenfreunde über die Menschheit.

Schlussbetrachtungen

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass die drei Gründe für PSM, nämlich, rationale, normenbezogene und gefühlsmäßige, bei den vier herausgearbeiteten Gruppen, Samaritern, Patrioten, Kommunitaristen und Menschenfreunden, vorliegen. Bei keiner der vier Gruppen ist einer der Gründe dominant, sondern die verschiedenen Gründe finden sich bei Angehörigen aller vier Gruppen.

Zukünftig wäre zu untersuchen, wie die vier Gruppen das Verhalten öffentlich Bediensteter und das Funktionieren öffentlicher Organisationen beeinflusst. Hierbei ist eine

wichtige Frage, ob PSM erkennbar unterschiedlich ist in Organisationen des öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Sektors. Eine weitere Frage betrifft den Ursprung von PSM: in welchem Maße sind Personen genetisch vorbestimmt, Aufgaben im öffentlichen Dienst wahrzunehmen, in welchem Ausmaß ist ihre PSM durch die Umwelt, durch ihre Sozialisierung und Kultur, beeinflusst. Eine dritte Frage ist, inwieweit sich die Einordnung zu einer bestimmten Gruppe im Laufe der Zeit ändert. Schließlich sollten Maßstäbe zur Bestimmung von PSM im Vergleich zu damit einhergehenden Motiven, wie Eigeninteresse, erarbeitet werden. Bei unserer Untersuchung haben viele Befragte eindeutig erklärt, dass Eigeninteresse ein nicht entscheidendes Motiv für die Arbeit im öffentlichen Dienst ist.

Diese Untersuchung hat wichtige praktische Auswirkungen für die Politikgestaltung und Personalpolitik. Wir haben vier Gruppen herausgearbeitet mit unterschiedlichen Einstellungen und verhaltensmäßigen Ausrichtungen. Gemeinsam ist ihnen aber, dass sie alle den starken Wunsch haben, im öffentlichen Dienst tätig zu sein. Insoweit wird die vorherrschende Annahme, dass öffentlich Bedienstete von ihrem Eigeninteresse geleitet und dass sie zum öffentlichen Dienst gezwungen werden, in Frage gestellt. Traditionelle Annahmen über die Motive von öffentlich Bediensteten müssen hinterfragt werden. Personen, die für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst stark motiviert sind, sind zwar ein großer Gewinn, zugleich können sie jedoch ein Problem werden, wenn sie glauben, dass die Aufgabe des öffentlichen Dienstes beeinträchtigt wird. Diese Personen fühlen sich eher der Bevölkerung und der Nation und weniger den Vorgesetzten oder den Politikern verpflichtet. Derartige Personen können sich Vorgaben von Vorgesetzten entziehen, wenn sie annehmen, dass die Aufgabe des öffentlichen Dienstes oder das öffentliche Interesse beeinträchtigt wird. Diese Probleme sind nicht einzigartig bei PSM, sie sind Ausdruck grundsätzlicher Fragen über die Art der Verantwortung der Verwaltung und die Rolle der Verwaltung in einer Demokratie. Die eindeutige Folgerung ist, dass die Verwaltung demokratisiert werden muss, indem starre Strukturen gelockert werden und ein breiter Konsens darüber, was das öffentliche Interesse ist, erreicht wird.

Eine in einem Hospiz arbeitende Krankenschwester sagte, dass sie alles für die Todkranken tun wird, egal, welche Anstrengungen es für sie bedeutet. Insoweit scheinen gegenwärtige Verwaltungsreformen und einschlägige Modeerscheinungen vom falschen Ansatz auszugehen. Diese Reformbestrebungen unterstreichen Effizienz und Produktivität, sie reduzieren die Rolle des Bediensteten auf die eines Lieferanten und die des Bürgers auf die des Kunden und sie brummeln über die Grenzen der Verwaltung. In scharfem Gegensatz dazu können öffentlich Bedienstete die Möglichkeiten öffentlicher Verwaltung demonstrieren, dass der öffentliche Dienst bedeutet, anderen und der Nation zu dienen. Wir haben das Bild von Personen, die anderen Personen helfen, und nicht von Bediensteten, die hinter Kunden herjagen. Viel kann über den öffentlichen Dienst von den Personen, die ihn ausüben, gelernt werden.

Entwicklungstendenzen bei der Politikanalyse- und Bewertung in der öffentlichen Verwaltung des Staates Israel

Zur Lage der öffentlichen Verwaltung in Israel

Der besondere Ursprung des Staates Israel ist Grund für seine eigentümlichen Verwaltungsstrukturen und seine Verwaltungskultur. Der Staat Israel wurde 1948 errichtet. Seine Regierungs- und Verwaltungsstrukturen entstanden zu einer Zeit, als der Staat noch um seine Unabhängigkeit und sein Überleben kämpfte. Ansätze für Verwaltungs- und Managementstrukturen ergaben sich im wesentlichen aus der Zeit vor der Staatsgründung. Zum einen waren dies die kolonialen Strukturen aus der britischen Mandatszeit bis 1948, zum anderen waren es parallel dazu die Strukturen der nationalen jüdischen Agenturen, deren Ziel es war, vor dem 2. Weltkrieg Flüchtlinge und später Überlebende der Konzentrationslager in Palästina anzusiedeln.

Beide Bereiche hatten völlig unterschiedliche Verfahrensmuster. Die Aktivitäten der mehr als 40 britischen Regierungsstellen waren fest umschrieben, ebenso ihre Zuständigkeitsbereiche. Die jüdischen Agenturen hatten dagegen keine fest umrissenen Zuständigkeitsbereiche mit Überschneidungen bei der Politikumsetzung als unvermeidbare Folge. Dies war besonders der Fall in den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Siedlungspolitik. Die Politik- und Verwaltungspraxis der britischen Regierungsstellen basierte auf allgemeinen Verwaltungsnormen, die sich über viele Jahre im Bereich des Commonwealth-Ministeriums entwickelt hatten, während die jüdischen Agenturen eher pragmatisch voringen, vielfach auch improvisierten.

Während es sich bei den Bediensteten der britischen Regierungsstellen um gut ausgebildete, politisch neutrale Beamte handelte, waren die Angehörigen der jüdischen Agenturen energische, politische Aktivisten mit nationalistischem Einschlag. So entstanden vor der Gründung des Staates Israel zwei parallele und völlig entgegengesetzte Verwaltungsstrukturen. Von daher standen der neu geschaffenen israelischen Verwaltung keinerlei Instrumente für eine systematische Planung, Analyse und Evaluation in den einzelnen Politikbereichen zur Verfügung. Lediglich in den Bereichen Sicherheit und Landwirtschaft waren derartige Instrumente vergleichsweise stärker entwickelt. Angesichts der Tatsache, dass der junge Staat von fünf feindlichen Staaten umringt war, wäre jegliche Art systematische Planung als undurchführbar betrachtet worden.

Das andere Feld war die Einwanderung in einem nie da gewesenen Umfang, bei der es bei einer Bevölkerung von lediglich 600.000 um die zusätzliche Aufnahme von Hunderttausenden von Einwanderern ging. Fachleute gingen von einem maximalen Bevölkerungswachstum von 100 Prozent aus. Bis heute hat sich die Bevölkerung von fast 600.000 auf nahezu 6 Millionen um das zehnfache vermehrt. Diese Einwanderungsrate war nicht voraussehbar. Das Recht der Rückkehr gibt jedem Einwanderer jüdischen Glaubens einen Rechtsanspruch auf die israelische Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus betrachtet es der Staat Israel als seine Pflicht, Juden, wo immer sie in Gefahr sind, zu retten. Es gab also tatsächliche Hindernisse, die eine vorausschauende Planung sehr erschwerten. Ein weiterer kaum vorhersehbarer Faktor war, dass Israel in den ersten 25 Jahren seiner Existenz an sechs Kriegen beteiligt war. Hinzu kam, dass die staatlichen Finanzen, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben, kaum vorhersehbar waren. Der größte Teil der Einnahmen war eher sporadischer Natur und kam von verschiedenen jüdischen Fonds im

Ausland, von Darlehen und von Reparationen für Naziopfer. Das wirtschaftliche Wachstum war unter diesem Umstände nur schwer zu prognostizieren.

Politikanalyse und Bewertung in der öffentlichen Verwaltung Israels

Möglicherweise war die Tatsache, dass Improvisation ziemlich gut funktionierte, eine der wichtigsten Hindernisse für die Durchführung von Reformen in der israelischen Verwaltung. Systematische Evaluationen werden, wenn überhaupt, nur dann vorgenommen, wenn beispielsweise ein bestimmtes Programm in Schwierigkeiten gerät.

Hinzu kommt, dass es in Israel eine große Anzahl politischer Parteien gibt mit der Folge, dass politische Probleme oftmals verschleiert werden, weil es öffentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien der Regierungskoalition gibt. Darüber hinaus hat die langdauernde Vorherrschaft einer politischen Partei zu Pragmatismus und zu einem geringen Einfluss von Fachleuten und Wissenschaftlern auf die Verwaltung und den politischen Entscheidungsprozeß geführt. Die Politisierung des öffentlichen Dienstes, in den Siebziger Jahren stark kritisiert, verstärkte sich in den Achtziger Jahren und dann wieder in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre infolge der verschiedenen Regierungswechsel.

Allgemein liegen die Gründe für diese Situation nicht nur in einem entsprechenden Bewusstseinsmangel, sondern auch am Fehlen einschlägiger Rechtsnormen. Die Durchführung von Politikanalysen und Evaluationen stehen im Ermessen der einzelnen Ministerien, wobei in der Mehrzahl der Fälle weder das notwendige Bewusstsein noch die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden sind. Untersuchungen haben ergeben, dass der akademische und berufliche Hintergrund der Beschäftigten in den Ministerien in starkem Maße die Bereitschaft zu systematischer Analyse und Politikevaluation beeinflusst. Tatsache ist das Fehlen von Richtlinien, Normen und andere Rechtsvorschriften für die Durchführung entsprechender systematischer Politikanalysen im öffentlichen Bereich. Abgesehen vom Rechnungsprüfungsausschuss existiert kein parlamentarisches Gremium, das sich direkt und ausschließlich mit einer öffentlichen Verantwortungskontrolle befasst. Tatsächlich besteht eine Kluft zwischen formaler Verantwortungskontrolle durch verschiedene Parlamentsausschüsse und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Werkzeugen für eine professionelle Evaluation in Politik und Verwaltung. Darüber hinaus haben Parlamentsausschüsse nicht die Befugnis, den Minister oder Generaldirektor vor den Ausschuss zu zitieren, um dort über die Aktivitäten des Ministeriums zu berichten.

Versuche einer Systematisierung

Eine Vielzahl von Gründen führten bei Wissenschaftlern, Regierungsbeamten und in der Öffentlichkeit zu einer verstärkten Forderung nach Verfahren für eine systematische Politikanalyse und -bewertung. Dies geschah u.a. vor dem Hintergrund

- zunehmender Unzufriedenheit mit den bestehenden Politikmustern, insbesondere im Lichte der Fehlschläge im militärisch-politischen Bereich, der Rebellion in der Westbank, nie da gewesener Wachstumsraten bei der Arbeitslosigkeit und der hohen Inflationsrate
- der Unzulänglichkeit bestehender Systeme im Lichte offenkundiger Veränderungen, z.B. Technologietransfer, internationale Beziehungen, Masseneinwanderung etc.
- der Erfolge Israels im militärischen Bereich und in der Landwirtschaft, also Politikbereichen, in denen bereits Analyse und Evaluation praktiziert wurden
- eines zunehmenden kritischen Interesses der Öffentlichkeit an effektivem Regierungshandeln.

Im Gefolge dieser Entwicklungen wurde 1986 ein Ausschuss mit der Bezeichnung "The Public Professional Committee for the Re-assessment and Advancement of the Public Service (PPC)" ins Leben gerufen. 1996 folgte das "100 Days Committee" und eine Reihe wissenschaftlicher Positionspapiere. Der Regierungswechsel von Ben Gurion zu Eshkol

1966 innerhalb der Regierungspartei führte zur Einsetzung des Central Committee for Governmental Re-organization. 1977 kam die rechtsgerichtete Likud-Partei an die Regierung und unternahm den Versuch einer Reorganisation im Regierungs- und Haushaltsbereich.

Der Ausschuss "The Public Professional Committee for the Re-assessment and Advancement of the Public Service (PPC)"

Die Arbeit dieses Ausschusses wird als der wichtigste und einflussreichste Versuch angesehen, die Prioritäten im öffentlichen Dienst neu zu formulieren im Sinne einer besseren Koordination der Regierungsaktivitäten und der allgemeinen Verbesserung des öffentlichen Dienstes. Der Ausschuss wurde eingerichtet, als 1986 die beiden führenden Parteien eine Koalitionsregierung der Nationalen Einheit gebildet hatten, um hauptsächlich zwei große und dringende Probleme zu lösen: Die Notwendigkeit eines Rückzugs aus dem Libanon und einer Senkung der Inflationsrate, die zum ersten und letzten Male dreistellige Ziffern erreicht hatte. Zugleich schienen die Chance gut, die Vorschläge des Ausschusses auch umzusetzen, da mehr als Zweidrittel der Parlamentsmitglieder, der Knesset, seine Aktivitäten unterstützten. Seither gab es auch die Zusage des Ministerpräsidenten, den Empfehlungen nachzukommen.

Unter Vorsitz von H. Kubersky gehörten dem Ausschuss Wissenschaftler aus den Bereichen Verwaltung und Politik, hochrangige Regierungsbeamte, frühere Minister und Generaldirektoren und Verwaltungspraktiker an. Der Ausschuss arbeitete in acht Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Einzelthemen befassten (z.B. Dezentralisierung von Regierungsaufgaben, Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes, berufliche Entwicklung der Verwaltungsbediensteten, Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst etc.)

Im Jahre 1989 veröffentlichte der Ausschuss einen zweibändigen Bericht, der die Mängel des öffentlichen Dienstes in Israel aufzeigte und detaillierte Empfehlungen aussprach. Die Empfehlungen wurden von den beiden Premierministern und der gesamten Regierung gebilligt. Der Finanzminister wurde mit der Überwachung der Umsetzung der Ausschussempfehlungen beauftragt und wurde dabei von zwei Unterausschüssen der Regierung begleitet, die die ressortübergreifende Koordination sicherstellen sollte. Die Empfehlungen bezogen sich auf die Tatsache, dass die festgestellten Probleme hauptsächlich ihre Ursache in der mangelhaften Koordination unter den verschiedenen Ministerien und in dem Fehlen umfassender Methoden und Werkzeuge einer Politikanalyse hatten.

Die erste Empfehlung in dieser Hinsicht bezog sich auf die Einführung von Politikanalyse und -bewertung in jedem Ministerium, durch die nicht zuletzt eine längerfristige interministerielle Koordination sichergestellt werden sollte. Eine entsprechende Organisationseinheit sollte in der Nähe des Büros des Generaldirektors angesiedelt sein. Der Ausschuss sprach auch die Empfehlung aus, dass in den Ministerien Verfahren zur Evaluation, Diskussion und Entscheidungsfindung institutionalisiert werden sollten. Der Ausschuss sprach sich auch dafür aus, dass diese Aufgaben von besonders dafür qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck sei eine besondere Fortbildung erforderlich.

Follow-up

Zwischen 1994 und 1996 gab es eine Reihe von Veränderungen in Richtung einer mehr systematischen öffentlichen Verwaltung mit einem stärkeren Akzent auf mehr Professionalität. Dabei ging es hauptsächlich um Verantwortlichkeit und Transparenz, Entpolitisierung und Verbesserung der Kompetenz der Bediensteten. Dazu gehörte auch der Vorschlag, eine Fortbildungsakademie für die öffentliche Verwaltung zu errichten. Eine Reihe von Pilot-Ministerien wurde eine verwaltungsmäßige Autonomie in den Bereichen Planung und Verantwortlichkeit zugestanden. In diesem Zusammenhang ist auch die

Einrichtung der *Unit for Efficiency and Excellency* in der Kanzlei des Ministerpräsidenten zusehen.

Die Vorschläge des Ausschusses führten in den folgenden Jahren zu einer Reihe von Positionspapieren und Beiträgen verschiedener Fachleute. 1996 kam es zu einem vorläufigen Plan für die Durchführung der Ausschussempfehlungen in den Bereichen Analyse und Evaluation. Dabei stimmte man überein, dass bei allen Umsetzungsprojekten die bestehenden traditionellen und politischen Hindernisse im israelischen öffentlichen Sektor zu berücksichtigen sind. Des Weiteren bestand Einigkeit, dass entsprechende Projekte auf freiwilliger Basis den Ministerien angeboten werden sollten, bei denen das Bewusstsein für eine systematische Planung besonders ausgeprägt ist. Handlungsvorschläge sollten einem Forum der Generaldirektoren der Ministerien präsentiert werden.

10 Jahre später wurde 1996 der 100-Tage-Ausschuß (*100 Days Committee*) eingesetzt. Die regierende Arbeits-Partei, die sich nach dem Oslo-Abkommen mit den Palästinensern ihrer Wiederwahl sicher war, machte auch die Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung zu einem Thema. Der sogenannte '100-Tage-Ausschuss' sollte die Neuorganisation der Ministerien untersuchen; die Ausschussarbeit dauerte hundert Tage.

Die wesentlichen Empfehlungen des Ausschusses unter dem Vorsitz des früheren Generaldirektors im Wirtschaftsministerium, Alon Liel, betrafen die Neuaufteilung von Zuständigkeiten unter den Ministerien und ein stärkeres systematisches Vorgehen in den verschiedenen Politikfeldern. Der Ausschuss verstand sich auch als Denkfabrik und befasste sich mit Fragen aus den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Haushaltspolitik. Der unerwartete Regierungswechsel unterbrach 1996 die abschließenden Ausschussarbeiten und politische Erwägungen überschatteten die Umsetzung der Ausschussempfehlungen. Der neue Ministerpräsident äußerte später seine Absicht, die Empfehlungen umzusetzen. So wurden beispielsweise Ministerien verkleinert, sich überschneidende Arbeitseinheiten in Ministerien aufgelöst und Aufgaben auf andere Ressorts übertragen. Als die Likud Partei unter Vorsitz von Netanyahu an die Macht kam, erklärte die neue Regierung ihre Absicht, in der Kanzlei des Ministerpräsidenten Arbeitseinheiten für die Politikanalyse und -planung einzurichten.

Schlussbemerkungen

Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf klare Informationen und solide Daten über politische Absichten und Programmdurchführungen, die mit Steuergeldern finanziert werden und die sich auf öffentliche Ankündigungen beziehen. Entwickelte Länder haben ein geschärftes Bewusstsein für den Beitrag systematischer wissenschaftlicher Forschung für die politische Planung und haben dafür entsprechende Instrumente entwickelt.

Politisches Handeln kann sehr wohl auf guten Absichten und Kreativität basieren. Politische Planung und Analyse bilden jedoch den wissenschaftlichen Zugang zu Verwaltungssystemen. Sowohl Evaluation als auch politische Analyse stellen dem handelnden Politiker systematische, gut fundierte Informationen zur Verfügung.

In Israel scheint eine stärkere systematische Vorgehensweise beim politischen Handeln, bei der Analyse und Evaluation langsam aber stetig sich im Vormarsch zu befinden. Die oben dargestellten Aktivitäten waren die Antwort auf lokale und nationale Notwendigkeiten in Politik und Verwaltung. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass, anders als in anderen Staaten, in denen Reformen durchschnittlich alle zehn Jahre durchgeführt werden, diese Maßnahmen in Israel die ersten innerhalb von 50 Jahren waren und eine klare konzeptionelle Veränderung bedeuteten.

Es geht hier nicht darum, wie das einige tun, 'immer mehr zu fordern'. In einer wettbewerbsorientierten Demokratie wie Israel gibt es keine einfachen Lösungen für politische Probleme. Jedoch wird hier die Behauptung aufgestellt, dass es eine wirkliche Notwendigkeit für das öffentliche System in Israel gibt, in dieser Richtung weiter zu gehen.

Der Beleg für die Notwendigkeit eines systematisches Vorgehens, für Instrumente der Politikplanung und -evaluation, ergibt sich aus der Nachfrage, d.h. aus einem stärker werdenden Ruf nach Systematisierung und entsprechendem Expertentum.

Die Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung in Israel mag vielleicht kein Beispiel dafür sein, wie sich *New Public Management* in anderen Ländern entwickelt. Die Notwendigkeiten in Politik und Verwaltung Israels sind andere und die neueren Trends eignen sich nicht für alle Länder. Entscheidend sind die kulturellen Rahmenbedingungen und Reformen; die kann man nicht einfach von einem Land auf ein anderes Land übertragen.

V. Mitteilung

Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion

Am 19. Oktober 2000 fand in Potsdam im Rahmen der Tagung „10 Jahre Verwaltungsaufbau Ost- eine Evaluation“ die diesjährige Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion statt. Bei der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand der Deutschen Sektion für die kommenden zwei Jahre gewählt. Als Präsidentin der Deutschen Sektion wurde Frau Oberbürgermeisterin Beate Weber (Heidelberg) wiedergewählt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand der Deutschen Sektion des IIVW

Präsidentin	Oberbürgermeisterin Beate Weber, Heidelberg
Vizepräsident	Prof. Dr. Dr. Klaus König, Speyer
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungswissenschaft	Prof. Dr. Hans-Ulrich Derlien, Bamberg
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspraxis	Regierungspräsident a.D. Erwin Schleberger, Münster
Vertreter des Bundesinnenministeriums Schnapauff, Berlin	Ministerialdirektor Dr. Klaus-Dieter
Präsidentin des Bundesrechnungshofes	Präsidentin Dr. Hedda von Wedel, Bonn
Vertreter oberster Landesbehörden	Ministerialdirigent Franz Gerd Stähler, Düsseldorf
Vertreter oberster Landesbehörden Regensburg	Regierungspräsident Dr. Wilhelm Weidinger,
Vertreter der Kommunalverwaltung	Beigeordneter Dr. Helmut Fogt, Berlin
Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Präsident Dr. Gerd Heinrich Kemper, Magdeburg
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Hans Peter Bull, Hamburg
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf, Speyer
Ehrenpräsident Mainz	Staatssekretär a.D. Franz Kroppenstedt,
Ehrevizepräsident	Prof. Dr. Werner Thieme, Celle
Generalsekretär Hauschild, Berlin	Regierungsdirektor Dr. Christoph

Die Mitgliederversammlung stimmte überdies der vom Vorstand vorgeschlagenen Verlagerung des Sitzes der Deutschen Sektion von Bonn nach Berlin zu.

Änderung der Anschrift

Bitte verwenden Sie folgende Postanschrift:
Deutsche Sektion des IIVW
c/o BMI
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

V. Hinweise

1. Drei-Länder-Tagung

Die nächste Drei-Länder-Tagung findet am 19. und 20. April 2001 in Neusiedl/Burgenland statt. Thema der Tagung ist die **"Europäisierung der öffentlichen Verwaltung"**.

Subthemen:

- Best practices und Benchmarking auf europäischer Ebene, insbesondere der Vergleich von Verwaltungsleistungen und die Orientierung am jeweils besten Modell
- Mitwirkung der subnationalen Ebenen (Länder/Kantone bzw. Kommunen) an den nationalen Entscheidungsprozessen in Fragen mit Europabezug
- Kooperation der nationalen und der europäischen Rechtsprechung, insbesondere Fragen der Beeinflussung der mitgliedstaatlichen Rechtsprechung durch Europarecht

Weitere Informationen bei der Deutschen Sektion des IIVW, c/o Bundesministerium des Innern, Herrn Dr. Christoph Hauschild, Tel.: +49 (0)1888.681.1918, Fax: +49 (0)1888.681.2029, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de

2. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

Der 25. internationale verwaltungswissenschaftliche Kongress des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften findet vom 9. bis 13. Juli 2001 in Athen statt. Thema des Kongresses ist:

„Governance and Public Administration in the 21st century - New trends and new techniques“

Subthemen:

1. The rule of law and public administration in a global setting
2. New information and management technologies for public administration in the 21st century
3. The Changing Position and Status of Public Servant
4. Governance and Civil Society

Programm und Anmeldeunterlagen können beim International Institute of Administrative Sciences, rue Defacqz 1, Bte 11, B- 1000 Brüssel, e-mail: coninckx@iiasisa.be oder direkt im Internet unter www.iiasisa.be bezogen werden.

3. Deutsche Sektion des IIVW

Die Jahrestagung 2001 der Deutschen Sektion wird am 27. und 28. September 2001 in Hamburg stattfinden. Das Thema der Tagung ist **"Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainerstaaten"**. Die Tagung wird von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Hamburg, organisiert.

Weitere Informationen bei der Deutschen Sektion des IIVW, c/o Bundesministerium des Innern, Herrn Dr. Christoph Hauschild, Tel.: +49 (0)1888.681.1918, Fax: +49 (0)1888.681.2029, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de

Neuerscheinung

In der Schriftenreihe der Deutschen Sektion ist der von Klaus König und Klaus-Dieter Schnapauff herausgegebene Band 26 **"Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz - Europa - Bund - Länder – Kommunen"** beim Nomos Verlag (Baden-Baden) erschienen. Der Band fasst die Ergebnisse der gleichlautenden Tagung vom 13. bis 15. Oktober 1999 in Speyer zusammen, die gemeinsam von der Deutschen Sektion mit dem

Bundesinnenministerium und dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer organisiert worden war.